



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 30. September 2010</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

#### Anwesende

SBU	ÖVP
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeister <b>Mag. Karl Wegschaider</b>
Vizebürgermeister <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Stadtrat <b>Mag. Markus Raml</b>
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>
Gemeinderätin <b>Friedl Ute</b>	Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>
Gemeinderätin <b>Andrea-Sabina Saxinger</b>	Gemeinderätin <b>Mag. Edith Auinger-Pfund</b>
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>David Lackner</b>
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Matthias Gumpinger</b>
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Friedrich Matscheko</b>
Gemeinderat <b>DI. Klaus Buchner</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Richard Wöger</b>
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Irma Stroh</b>	<b>SPÖ</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Stadtrat <b>Ing. Dieter Ehrenguber</b>
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>
Gemeinderätin <b>Irma Himmelbauer</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
StR Claudia Kraupatz                      SBU	Gemeinderätin <b>Andrea Pischulti</b>
GR Michaela Forstner                      SBU	Gemeinderat
GR Mag. Eva Neubauer                      ÖVP	<b>Mag. Peter Gintenreiter</b>
GR Günther Gupfinger                      ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied
GR Rudolf Simbrunner                      SPÖ	<b>Thomas Pischulti</b>
GR Ing. Paul Mader                              SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Franz Hackl</b>

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung	7
2	Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung aller Wirtschaftsförderungsmodelle; Beratung und Beschlussfassung	10
3	Stadtgemeinde Steyregg; Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und den Verwertern des Gewerbegebietes II – Verkauf einer Grundfläche ohne Zustimmung der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung	11
4	Stadtgemeinde Steyregg; Bahnunterführung Windegg – Genehmigung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes; Beratung und Beschlussfassung	15
5	Stadtgemeinde Steyregg; Kindergartenexpositur Steyregg – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung	17
6	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages über die Kindergartenexpositur Steyregg mit der Pfarrcaritas; Beratung und Beschlussfassung	18
7	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarrcaritas am 20. Juli 2000 abgeschlossenen Vertrages über den Betrieb der Kindergartenbetreuungseinrichtung Plesching im Zusammenhang mit der Expositur Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	20
8	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 41 (Bernadette Hörmanseder, Traun) – Ansuchen um Umwidmung der Parzellen Nr. 214 und 215, sowie Teilbereiche aus den Parzellen Nr. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 6.000 m <sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	21
9	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 42 (Johann und Ulrike Hanneder, Steyregg, Bergsiedlung 43) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 814/5, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 334 m <sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	23
10	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn, für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Mitteilung von Versagungsgründen; Beratung und Beschlussfassung	24
11	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1190 – Einführung eines Gebäudemanagements am Gemeindeamt betreffend die Anmietung und Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Organisationen und Privatpersonen; Beratung und Beschlussfassung	26
12	Gusenbauer Maximilian, Steyregg, Lachstätterstraße 14; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 1197, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	28
13	Stadtgemeinde Steyregg; Badensee – Verbesserung der Struktur; Beratung und Beschlussfassung	29
14	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis Euro € 1.000,-; Beratung und Beschlussfassung	32
15	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschuss-sitzung vom 17. Juni 2010; Beratung und Beschlussfassung	33
16	Stadtgemeinde Steyregg; Anpachtung des Gasthauses Weissenwolff durch die Gemeinde Steyregg zum Zweck der Weiterverpachtung – Bericht; Beratung und Beschlussfassung	37
17	Allfälliges	44

<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Lachstätter Straße – Änderung der Fläche des öffentlichen Gutes – grundbücherliche Durchführung betreffend Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lanzendörfer, Linz vom 25. Februar 2010, GZ.: 6794-5/09 gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung	38
2	Stadtgemeinde Steyregg; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Steyregg an Frau Mag. Karin Steppan; Beratung und Beschlussfassung	39
3	Vzbgm. Wegschaider, GR R. Burger und GR Gumpinger; Entschuldigung der Stadtgemeinde Steyregg, namentlich von dem im Impressum genannten für den Inhalt verantwortlichen Bürgermeister Josef Buchner für den Artikel „SAKKARA“ (Seite 6 der Steyregger Nachrichten, Folge 5 –September 2010). Veröffentlichung des im Anhang befindlichen Entschuldigungsschreibens durch Postwurfsendung an den Adressatenkreis der Steyregger Nachrichten, welches binnen 2 Werktagen der österreichischen Post AG zur Versendung zu übergeben ist. Veröffentlichung des Schreibens ist binnen 8 Werktagen sicher zu stellen.	40

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung aller Wirtschaftsförderungsmodelle; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und den Verwertern des Gewerbegebietes II – Verkauf einer Grundfläche ohne Zustimmung der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Bahnunterführung Windegg – Genehmigung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Kindergartenexpositur Steyregg – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages über die Kindergartenexpositur Steyregg mit der Pfarrcaritas; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarrcaritas am 20. Juli 2000 abgeschlossenen Vertrages über den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Plesching im Zusammenhang mit der Expositur Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)

8. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 41 (Bernadette Hörmanseder, Traun) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 214 und 215, sowie Teilbereiche aus den Parzellen Nr. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 6.000 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 42 (Johann und Ulrike Hanneder, Steyregg, Bergsiedlung 43) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 814/5, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 334 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn, für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Mitteilung von Versagungsgründen; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
11. SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Einführung eines Gebäudemanagements am Gemeindeamt betreffend die Anmietung und Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Organisationen und Privatpersonen; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: StR Grassnigg)
12. Gusenbauer Maximilian, Steyregg, Lachstätterstraße 14; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 1197, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Badeseesee – Verbesserung der Struktur; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis Euro 1.000,--; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
15. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Juni 2010; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Gupfinger)
16. Stadtgemeinde Steyregg; Anpachtung des Gasthauses Weissenwolff durch die Gemeinde Steyregg zum Zweck der Weiterverpachtung – Bericht; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
17. Allfälliges

**Bürgermeister Buchner** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich zu erheben und mit ihm des verstorbenen Ehrenringträgers Hans Spörker zu gedenken. Er bedankt sich anschließend für die Trauerkundgebung.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2010 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** teilt weiters mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Lachstätter Straße – Änderung der Fläche des öffentlichen Gutes – grundbücherliche Durchführung betreffend Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lanzendörfer, Linz vom 25. Februar 2010, GZ: 6794-5/09 gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Bereits im Jahr 2009 wurde seitens des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel (Güterwegabteilung) ein Teilstück des Lachstätter Güterweges saniert. Im Zuge der Bauarbeiten wurde auch die Zufahrten Gusenbauer vulgo Zuckerberber und Huch mitsaniert. Um das Bauvorhaben nun endgültig abzuschließen wird für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes laut den Sonderbestimmungen des LiegTeilG BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 10072008 gemäß §§ 15 noch die Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg benötigt.

Steyregg, 23. September 2010  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Steyregg an Frau Mag. Karin Steppan; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Wie aktuell bekannt geworden ist, stellt der Verein „Kulturinitiative Pro Pulgarn“ seine Tätigkeit leider ein. Die Kulturinitiative hat während ihres mehr als 21-jährigen Bestehens die Kulturlandschaft Steyreggs stets bereichert und es ist vor allem Frau Mag. Steppan zu danken, dass das Niveau der Kulturveranstaltungen immer sehr hoch gehalten wurde. Frau Mag. Steppan hat auf Befragen erklärt, dass die das Ehrenzeichen stellvertretend für alle Akteure des Vereins annehmen wird. Die Übergabe des Ehrenzeichens an einem noch festzusetzenden Termin soll im Rahmen des Stadtrates (ergänzt durch den Fraktionsobmann der FPÖ-Fraktion) bei einem gemeinsamen Abendessen, zu dem auch der Vorstand der Kulturinitiative eingeladen werden soll, erfolgen. Um dringliche Behandlung wird er-sucht.

Steyregg, 30. September 2010  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>FPO</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

<b>Dringlichkeitsantrag Nr. 3</b>
-----------------------------------

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider  
 GR Mathias Gumpinger  
 GR Rupert Burger

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Entschuldigung der Stadtgemeinde Steyregg, namentlich von dem im Impressum genannten für den Inhalt verantwortlichen Bürgermeister Josef Buchner für den Artikel „SAKKARA“ (Seite 6 der Steyregger Nachrichten, Folge 5 – September 2010). Veröffentlichung des im Anhang befindlichen Entschuldigungsschreibens durch Postwurfsendung an den Adressatenkreis der Steyregger Nachrichten, welches binnen 2 Werktagen der österreichischen Post AG zur Versendung zu übergeben ist. Eine Veröffentlichung des Schreibens ist binnen 8 Werktagen sicher zu stellen.“**

Begründung:

Das Amtsblatt der Stadtgemeinde Steyregg wurde dazu benutzt eine Person die dringend zu verbessernde Missstände in den Schulgebäuden der Stadtgemeinde Steyregg aufgezeigt hat, herabzuwürdigen und lächerlich zu machen. Dies entspricht nicht dem Umgang, den eine Gemeinde mit ihren Bürgern zu pflegen hat und natürlich auch nicht dem Umgang, den sie gegenüber in Steyregg arbeitenden Personen an den Tag zu legen hat.

Als für den Inhalt des Amtsblattes der Stadtgemeinde Steyregg Verantwortlicher wird im Impressum auf Seite 1 Bürgermeister Josef Buchner genannt. Dieser und nicht jener, der sich feige hinter einem Synonym versteckt, hat sich für diese nicht zu tolerierende Veröffentlichung zu entschuldigen.

Es muss ein für allemal festgehalten werden, dass die Steyregger Nachrichten nicht dazu benutzt werden dürfen, Personen öffentlich an den Prager zu stellen.

Steyregg, 30. September 2010

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider eh. – GR Mathias Gumpinger eh. – GR Rupert Burger eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt dazu fest, dass er davon Kenntnis erlangt habe, dass Direktor Neuhauser anlässlich der Schuleröffnungsmesse massiv Kritik an der Gemeinde geübt habe. Diese Vorgangsweise halte er für sehr schlecht, schließlich war nicht die Gemeinde, sondern die Bauleitung für die Verzögerungen verantwortlich. Er hätte sich statt der unsachlichen Kritik im Gegenteil Verständnis vom Leiter der Volksschule erwartet. Aus seiner Sicht wäre der Antrag nicht dringlich.

**Vzbgm. Mag. Wegscheider** meint, dass grundsätzlich festzuhalten sei, dass –egal um welche Person es sich handeln würde- das Amtsblatt nicht Bühne für Verunglimpfungen von Steyregger Bürger oder Personen, die in Steyregg ihrem Beruf nachgingen, werden dürfe.

Frau **GR Auberger** fordert, dass die Angelegenheit dringlich behandelt werden sollte, da eine spätere Behandlung nicht viel Sinn hätte.

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	-	11	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>FPO</b>	-	2	-
	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

41624 Stadttamt Steyregg

DVR.0080578

**Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2010**

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist.

**1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen**

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2009 wies einen verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. Eur 400,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Dieser geringe Überschuss zeigt, dass der Haushaltsausgleich nur mehr mit drastischen Einsparungsmaßnahmen hergestellt werden kann, welche im Nachtragsvoranschlag 2010 und bereits im Voranschlag 2010 vermerkt wurden. So war im Nachtragsvoranschlag 2010 ursprünglich ein Fehlbetrag von etwa Eur 109.100,- ausgewiesen, der allerdings durch die Zuführung aus der Abrechnung der AOHH-Vorhaben Hochwasserschutzbauten OST und WEST, wo sich insgesamt ein Überschuss ergab, und der Zuführung eines Teiles des Erlöses für den Hausverkauf in der Weissenwolffstraße 11 ausgeglichen werden konnte. Zusätzliche Einnahmen konnten durch die Subventionszahlung in Höhe von Eur 50.000,- für den unerwarteten Ausstieg der Arbeiterkammer aus dem Verein Volksheim lukriert werden. Positiv schlägt sich auch die heurige Badesaison zu Buche, wo Eur 16.000,- zusätzlich an Eintrittsentgelten veranschlagt werden können. Bei den Anschlussgebühren können Eur 23.000,- für den Wohnbau in Plesching (Fa. Bauwerk) zusätzlich vereinnahmt werden. Positiv ist auch die Entwicklung bei den Grundsteuern, wo durch diverse rückwirkende Aufrollungen (größtenteils Salm-Gründe) zusätzlich Eur 69.700,- veranschlagt werden können. Dafür muss die Kommunalsteuer aufgrund der bisherigen Vergleichswerte um Eur 44.200,- zurückgenommen werden, was allerdings an der zu euphorischen Veranschlagung liegt. Bei der Entwicklung der Abgabenertragsanteile ist keinerlei Korrektur der Erlasszahlen vorzunehmen. Mit Jahresende kann es jedoch durchaus möglich sein, dass ein leichter Anstieg verzeichnet werden kann, was jedoch aus Sicherheitsgründen nicht in die Kalkulation aufgenommen werden kann. Die größeren Einnahmerücknahmen betreffen den Grundkauf in Windegg (minus Eur 92.000,-), wo bisher noch keine Kaufinteressenten gefunden werden konnten und den Landeszuschuss für Straßensanierungsmaßnahmen. Die übrigen Änderungen sind betragsmäßig für diesen Bericht eher unbe-

deutend, sind jedoch bei den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag einzeln angeführt. Die Tatsache, dass für den Ausgleich im Ordentlichen Haushalt Mittel aus dem Außerordentlichen Haushalt (Hausverkauf Weissenwolfstraße 11) herangezogen werden müssen und im Außerordentlichen Haushalt noch weitere Vorhaben zu finanzieren sind, ist eine weitere äußerst sparsame Haushaltsführung unumgänglich.

## **2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben**

Durch den Hausverkauf ist es möglich und auch unabwendbar, einige bereits längerfristig laufende Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt „auszuputzen“. Es handelt sich hier um folgende Vorhaben:

Freizeitzentrum (Grundanteil)	Eur 60.700,--
Sozialstation II	Eur 12.700,--
Ortszentrum Plesching	Eur 7.600,--
ABA-Steyregg, BA 11	Eur 1.600,--
ABA-Plesching, BA 11	Eur 900,--
Anschaffung Mobile Tonanlage	Eur 7.100,--

Einschließlich der Zuführung für die Abrechnung der HW-Schutzbauvorhaben OST und WEST, wo insgesamt Mittel für den Ordentlichen Haushalt übrig bleiben, ist ausgabenseitig ein Betrag in Höhe von Eur 152.500,-- zu veranschlagen. Weitere größere Ausgabenrücknahmen sind aufgrund von Sparmassnahmen einerseits und aufgrund von ursprünglich zu hoch veranschlagten Beträgen bei der laufenden Transferzahlung in die Pensionskassa (Eur 35.000,--), bei der Rücklage für die FF-Lachstatt (Eur 10.900,--), bei der Abgangsdeckung für Kindergarten und Kinderkrippe (Eur 20.100,--), bei der Transferzahlung für den Pfarrhofneubau (25.000,--), beim Kinderbad (Eur 11.800,--), beim bereits verkauften Haus Weissenwolfstraße 11 (Eur 9.100,--), durch die Umstellung der Grün- und Strauchschnittabfuhr (Eur 14.000,--), sowie bei diversen anderen, hier nicht gesondert angeführten Posten, durchzuführen. Allerdings müssen auch einige dringliche Erhöhungen vorgenommen werden, wie für die Miet- und Betriebskostenzahlung an die VFI-Steyregg, wo durch die neue Mietzinsberechnung und der zusätzlichen, laut UST-Gesetz, geforderten Verrechnung eines Verwaltungskostenbeitrages zusätzlich Eur 30.900,-- zu veranschlagen sind. Ebenso müssen die Gastschulbeiträge, vor allem für die polytechnische Schule und für die Berufsschulen, um insgesamt Eur 23.700,-- angehoben werden. Aufgrund der vergangenen extremen Wintersaison sind die Winterdienstkosten um Eur 116.900,-- nach oben zu korrigieren. Auch bei der Straßenbeleuchtung sind durch diverse Kabelfehlerbehebungen Eur 17.000,-- zusätzlich zu veranschlagen. Bei den Zinszahlungen sind aufgrund der niedrigen EURIBOR-Zinsen und des vor einigen Jahren abgeschlossenen, jedoch zur Zeit nachteiligen, Zinsabsicherungsgeschäftes zusätzliche Kosten von etwa Eur 33.000,-- hinzunehmen. Weitere Ausgabenerhöhungen können den Ausführungen bei den Abweichungen entnommen werden.

## **3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben**

Das Rechnungsergebnis 2008 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Eur 596.000,-- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Die Hochwasserschutzbauvorhaben OST und WEST können nach Vorschreibung des Restbeitrages der Anliegerbeiträge noch heuer abgerechnet werden, wodurch ein Restbetrag von etwa Eur 27.700,-- an den Ordentlichen Haushalt rückgeführt werden kann. Beim Freizeitzentrum ist wie jedes Jahr der Grundanteil (letzte Rate 2015) in Höhe von etwa Eur 60.700,-- fällig. Da bereits im Vorjahr die Zuführung dieses Betrages ausgesetzt wurde, ist es zumindest heuer wieder erforderlich, diesen Betrag aus dem Ordentlichen Haushalt zuzuführen, da ansonsten die Finanzierung dieses Vorhabens unnötig nach hinten verschoben wird (verbleibender zu finanzierender Betrag: Eur 60.800,--). Weiters können, wie schon vorhin erwähnt, die Vorhaben „Sozialstation II“, „Ortszentrum Plesching“, „ABA-Steyregg/Plesching BA 11“ und „Anschaffung mobile Tonanlage“ ausfinanziert werden. Beim Vorhaben „Überführung B 3“ verbleibt ein noch zu finanzierender Betrag von Eur 92.200,--. Ebenso bei der Bahnkreuzung Windegg, wo nach Flüssigmachung der BZ-Mittel 2011 und 2012 und nach Endabrechnung der Fa. Alpine (etwa Eur 35.000,--), ein aus dem ordentl. Haushalt zu finanzierender Restbetrag von etwa Eur 175.900,-- verbleibt. Für die Ausstattung des Bau- und Wirtschaftshofes werden zukünftig Eur 73.500,-- an ordentlichen Mitteln nötig werden. Das Vorhaben „ABA-Steyregg BA 13“, wo vorerst der Investitionskostenzuschuss zurückgenommen werden muss, wird vermutlich erst im Folgejahr, jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem Überschuss abgerechnet werden können. Folgende Vorhaben wurden in den Nachtragsvoranschlag neu aufgenommen:

Kindergarten Steyregg:	Einahmen (Bz-Mittel)	Eur 5.800,--
	Ausgaben (Weiterzlg.BZ-Mittel)	Eur 5.800,--
	Lediglich Darstellung der BZ-Mittel-Weiterleitung	



Kindergartenexp.2 Steyregg:	Ausgaben (Baukosten, Eigenleistungen)	Eur 130.000,--
	LZ- und BZ-Mittel in Höhe von jeweils Eur 42.000,-- sind in den	
	Jahren 2011 und 2012 zu erwarten	
Verkauf Haus WW-Str.11:	Einnahmen (Verkaufserlös)	Eur 650.000,--
	Ausgaben (Rückführung an OHH)	Eur 172.000,--

Durch eben diesen Verkaufserlös vermindert sich der Abgang im Außerordentlichen Haushalt auf 156.900,--. Sollte der Verkaufserlös des Hausverkaufes weiterhin für die Finanzierung im Ordentlichen Haushalt verwendet werden, wird sich der Abgang wieder vergrößern.

Die weiteren Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes, die - wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff.1 GemHKRO beschlossen- einen Betrag von Eur 3.500,-- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht, sind in folgender Aufstellung angeführt und begründet.

Steyregg, 9.9.2010  
AL Heuschober/Hannes Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag folgende Zahlen ausweist:

<b>Nachtragsvoranschlag 2010</b>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	7.123.500,00	7.123.500,00	0,00
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	1.026.300,00	1.183.200,00	- 156.900,00

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Stadtrat als Finanzausschuss dem Gemeinderat empfohlen habe, den Nachtragsvoranschlag in der vorgelegten Form anzunehmen. Er stelle daher den Antrag, dieser Empfehlung zu folgen.

**Vzbgm. Mag. Würzburger** erklärt, dass sich die SBU-Fraktion der Meinung des Leiters der Buchhaltung, der die Notwendigkeit der weiteren äußersten Sparsamkeit betont habe, anschließe. Dem Nachtragsvoranschlag würde die Zustimmung erteilt werden.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** gibt für die ÖVP-Fraktion bekannt, dass ebenfalls die Zustimmung erteilt werden würde. Ein Teil des Hausverkaufserlöses müsste nun für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Über die Verwendung des verbleibenden Erlöses müsste allerdings noch im heurigen Herbst entschieden werden.

**StR Grassnigg** erklärt auch für die SPÖ-Fraktion die Zustimmung

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung aller Wirtschaftsförderungsmodelle;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 782/2010/Heu

**A m t s b e r i c h t**

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch längere Zeit das Geschehen in den Gemeinden beeinflussen werden. Laut aktueller Prognosen werden die Einnahmen der Gemeinden erst 2013/2014 jenes Niveau erreichen, dass 2008 festgestellt werden konnte.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat in bester Absicht Wirtschaftsförderungsmodelle beschlossen, um den Wirtschaftsstandort Steyregg für Betriebsansiedlungen zu attraktivieren. Diese Politik darf zurückblickend als durchaus richtig bezeichnet werden. In der heutigen Situation muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es unverantwortlich wäre, die geltenden Förderungsmodelle aufrecht zu erhalten. Es besteht durchaus die Gefahr, dass durch Gewährung von Förderungen der Haushaltsausgleich gefährdet werden könnte. Dass eine solche Förderungspolitik bei der Bevölkerung weitgehend auf Unverständnis stoßen würde, darf nur nebenbei bemerkt werden.

Es muss daher vorgeschlagen werden, alle derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsmodelle („Modell 40%“, „Modell Gewerbegebiet 2“ Lehrstellenförderung sowie die Arbeitsplätze-Nachförderung) mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres auszusetzen. Davon nicht betroffen sind natürlich Unternehmen, denen die Gewährung einer Wirtschaftsförderung mit Gemeinderatsbeschluss zugesichert wurde (Firma EPG).

Steyregg, 23.6.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

**Ergänzender A m t s b e r i c h t**

In der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2010 wurde bemängelt, dass dem Gemeinderat seitens des Amtes kein Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt worden sei. Dazu darf angemerkt werden, dass dies ohne Probleme möglich gewesen wäre, hätten die Fraktionen entsprechendes Interesse noch vor der Sitzung gezeigt. Um dem seinerzeitigen Wunsch Rechnung zu tragen, dürfen nun die Zahlen bekannt gegeben werden:

Jahr	Lehrstellenförderung	Wirtschaftsförderung
2010	1.810,00	3.900,00
2009	5.430,00	7.800,00
2008	0,00	13.271,20
2007	360,00	11.867,12
2006	360,00	6.751,20
2005	3.240,00	1.240,03
2004	6.160,00	1.450,00
2003	12.290,00	28.204,47
2002	5.090,00	1.450,00
2001	5.813,83	1.453,46

Da nun die Grundlagen für eine Entscheidung vorgelegt wurden, darf neuerlich angeregt werden, die Wirtschaftsförderungen auszusetzen.

Steyregg, 20.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

**Vzbgm. Mag. Würzburger** berichtet, dass innerhalb seiner Fraktion sehr eingehend diskutiert worden sei. Die SBU-Fraktion sei sich bewusst, dass die Wirtschaftsförderung sehr wichtig sei und vertrete daher die Meinung, dass sie beibehalten werden

sollte. Erst bei Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 müsste die Situation genau geprüft werden, da in diesem Jahr wieder die intervallmäßige Arbeitsplatzzahl-Förderung anstehen würde.

**StR Grassnigg** pflichtet Vzbgm. Mag. Würzburger bei und meint, dass für die Wirtschaftsförderung in jedem Budget ein gewisser Betrag vorgesehen werden müsste. Die Entscheidung über eine tatsächliche Förderung sollte aber erst nach Erstellung des jeweiligen Nachtragsvoranschlages getroffen werden, da zu diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeiten absehbar sein würden. Wenn sich dann herausstellen würde, dass eine Förderung nicht finanzierbar wäre, müsste eben auf die Förderung verzichtet werden, Rechtsanspruch auf die Gewährung gebe es ohnehin keinen. Er erhebe diesen Vorschlag auch zum Antrag.

**StR Mag. Raml** meint, dass gerade bei den Lehrlingen nicht gespart werden dürfe.

Der **Bürgermeister** pflichtet bei, dass es natürlich vor allem darum gehe, dass Steyregger Lehrlinge auch in Steyregg einen Lehrplatz zur Verfügung hätten. Allerdings gebe es immer weniger Lehrlinge und dies würde noch zu einem großen Problem werden.

**Vzbgm. Mag. Würzburger** stellt den Antrag, das bestehende Wirtschaftsmodell nicht zu ändern.

Der **Bürgermeister** lässt über die von Vzbgm. Mag. Würzburger und StR Grassnigg gestellten Anträge abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Verwertern des Gewerbegebietes II – Verkauf einer Grundfläche ohne Zustimmung der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung;

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/2010/Heu

### **A m t s b e r i c h t**

Es darf daran erinnert werden, dass in der im Betreff beschriebenen Vereinbarung folgendes festgelegt wurde:

#### **Punkt VII.**

*Der Verwerter verpflichtet sich, der Gde vor jedem Verkauf Firmennamen, Betriebsart und voraussichtliche Arbeitsplatzdichte bekannt zu geben. Der Verwerter darf jeweils erst dann verkaufen, wenn die*

*Gde dem Verkauf schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung oder Ablehnung der Gde hat jeweils binnen 14 Tagen ab Zugang (in Form eines Faxes an die Faxnummer 0732/640555) der Bekanntgabe eines geplanten Verkaufs an den Verwerter zu erfolgen, wobei die Gde ihre Zustimmung nur verweigern darf, wenn die Arbeitsplatzdichte gemäß Punkt VI. dieser Vereinbarung zu gering ist. Sollte die Gde ihre Zustimmung aus anderen Gründen verweigern, gilt die Zustimmung dennoch als erteilt und entfällt das in Punkt VIII. dieser Vereinbarung genannte Pönale.*

*Sollte die Gde innerhalb der obgenannten 14 Tage ab Zugang der Bekanntgabe durch den Verwerter keine Stellungnahme (Zustimmung oder Ablehnung) an den Verwerter abgeben, gilt dies als Zustimmung zum beabsichtigten Rechtsgeschäft.*

**Punkt VIII.**

*Bei Verletzung der Bestimmungen des vorigen Vertragspunktes VII. steht der Gde gegenüber dem Verwerter ein Schadenersatzrecht zu, und zwar in Form einer dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegenden, verschuldensunabhängigen Pönale im Ausmaß von 25% des Verkaufspreises.*

Bisher hat sich der Verwerter an die Bestimmungen dieser Vereinbarung gehalten und alle Verkäufe sind mit Zustimmung der Gemeinde erfolgt.

Nun hat die Stadtgemeinde aber Kenntnis von einem Verkauf des Verwerters erlangt, in welchen sie in keiner Weise eingebunden worden ist. Mag. Salm-Reifferscheidt bestätigte auf Anfrage im Frühjahr, dass er ein Grundstück an „Hofer“ verkauft habe und übersehen habe, die entsprechende Stellungnahme einzuholen. Er stellte ein diesbezügliches Ersuchen um nachträgliche Genehmigung mit entsprechender Begründung für die Stadtratssitzung am 24. Juni 2010 in Aussicht, welches aber bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt wurde.

Mit „Hofer“ ist das Dachdeckerunternehmen Hofer in der Linzer Straße gemeint. Ob der Verkauf an Einzelpersonen oder juristische Personen erfolgt ist, entzieht sich der Kenntnis der Gemeinde. Ebenso ist der Zweck des Kaufes völlig unklar. Da auch seitens der Firma Hofer keine Stellungnahme zu erhalten war und auch anderweitig kein Ankaufszweck in Erfahrung gebracht werden konnte, drängt sich der Verdacht auf, dass der Kauf aus Spekulationsgründen erfolgt ist, also mit einer Bebauung und Betriebsaufnahme in nächster Zukunft nicht gerechnet werden kann. Genau dieser Umstand sollte aber durch die abgeschlossene Vereinbarung verhindert werden. Die Gemeinde kann kein Interesse an brachliegenden, unbebauten Gewerbegrundstücken haben, sondern ist auf die Schaffung von Arbeitsplätzen mit entsprechenden Kommunalsteuereinnahmen angewiesen. Nicht zuletzt unter dieser Voraussetzung ist vom Gemeinderat seinerzeit auch die Umwidmung des Gewerbegebietes II bewilligt worden.

Die Situation, die ohne Verschulden der Stadtgemeinde entstanden ist, stellt sich entsprechend schwierig dar. Auch wenn die Stadtgemeinde grundsätzlich das Recht hätte, Schadenersatz zu fordern, so kann es letztendlich nur in ihrem Interesse liegen, dass die Verwertung des Gewerbegebietes II fortgesetzt und ehestmöglich abgeschlossen wird.

Es darf daher vorgeschlagen werden, dem Verwerter eine Nachfrist (1.12.2010) zu setzen, binnen derer er eine verbindliche Erklärung seinerseits oder des Grundkäufers vorlegen kann. Die Erklärung muss entsprechend der Bestimmung des Punktes VII. den Firmennamen, die Betriebsart und die Arbeitsplatzdichte enthalten und ist im konkreten Fall durch Angaben hinsichtlich des Zeitpunktes der Betriebsaufnahme zu ergänzen. Wenn diese Erklärung vorgelegt wird, kann der Gemeinderat in seiner Dezembersitzung die nachträgliche Genehmigung zum Rechtsgeschäft aussprechen. Sollte eine solche Erklärung nicht vorgelegt werden, alternativ aber Umstände bekannt werden, die eine Spekulation ausschließen, so ist ebenfalls eine positive Entscheidung denkbar.

Mag. Salm-Reifferscheidt sollt aber in jedem Fall eindringlich ersucht werden, der abgeschlossenen Vereinbarung in Zukunft die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Steyregg, 22.9.2010  
AL Heuschöber

\* \* \*

**Vzbgm. Mag. Würzburger** führt aus, dass die Verwertung des Gewerbegebietes nach wie vor oberste Priorität im Sinn der Schaffung von Arbeitsplätzen habe. Im vorliegenden Fall wären aber mangels Ansuchens keine näheren Umstände be-

kannt, wie das verkaufte Grundstück genützt werden würde. Es liege sicher nicht in der Absicht der SBU-Fraktion, Mag. Salm-Reifferscheidt als Verwerter den Verkauf von Grundflächen zu erschweren. Trotz des vorliegenden Vertragsbruchs sollte Mag. Salm-Reifferscheidt die im Amtsbericht vorgeschlagene Nachfrist gewährt werden. Sollte es diese nicht nützen, dann sollte nicht unbedingt die Härte des Punktes VIII. angewendet werden. Alternativ könnte man dann von Mag. Salm-Reifferscheidt den Ersatz der entgangenen Kommunalsteuer, basierend auf der Annahme von 22 Arbeitsplätzen, fordern.

**StR Grassnigg** erinnert daran, dass Mag. Salm-Reifferscheidt in der Vergangenheit auch andere Grundstücke, zum Beispiel an die Firma Holzbau Wimmer, verkauft habe und er stelle die Frage, ob dafür eine Genehmigung der Stadtgemeinde eingeholt worden sei.

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass im Vertrag der Grundkauf durch Firmen, die bereits in Steyregg ansässig wären und in das Gewerbegebiet II übersiedeln würden, ausgenommen sei. Daher gebe es beim Grundkauf der Firma Holzbau Wimmer keine Genehmigungspflicht, bei der Firma Hofer, die ja ihren Standort nicht verlassen würde, hingegen schon.

**StR Grassnigg** berichtet, dass das fragliche Grundstück zum Preis von Euro 650.000,-- den Besitzer gewechselt habe. Herr Hofer würde nicht wirtschaftlich handeln, wenn er nicht sehr schnell eine eigene Verwertung in Angriff nehmen würde. Offen sei allerdings die Frage, ob dann auch die geforderte Arbeitsplatzdichte vorgewiesen werden würde.

**StR Mag. Raml** relativiert, dass das Gewerbegebiet II nach wie vor nicht zur Gänze verkauft sei. Für die Gemeinde wäre es daher unerheblich, ob das fragliche Grundstück brach liege oder nicht. Er sei der Überzeugung, dass Herr Hofer keine Spekulationsabsichten hege und den Grund auch entsprechend verwerten werde. Er stelle daher den Antrag, dem Verkauf nachträglich zuzustimmen.

**GR DI. Buchner** ist ebenfalls der Meinung, dass Herr Hofer das Grundstück in geeigneter Weise verwerten werde und dies wäre aus Sicht der Gemeinde auch begrüßenswert. Heute gehe es allerdings darum, dass die geschlossene Vereinbarung nicht eingehalten worden sei. Dazu müsste es eine Reaktion der Gemeinde geben.

Frau **GR Saxinger** ergänzt, dass die bloße Annahme, Herr Hofer würde schon für eine entsprechende Verwertung und somit Schaffung von Arbeitsplätzen sorgen, einfach zu wenig sei. Außerdem würde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen und die Glaubwürdigkeit der Gemeinde in Frage gestellt.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** berichtet, dass Mag. Salm-Reifferscheidt wegen eines Auslandsaufenthaltes heute leider nicht persönlich anwesend sein könnte, aber eine schriftliche Information an die ÖVP-Fraktion gesandt habe. Diese enthalte folgende Passage: „Außerdem hatte ich nachweislich Vzbgm. Hans Würzburger vom durch Hofer geplanten Verkauf, also vor dem Kaufabschluss, informiert.“ Daraus könnte abgeleitet werden, dass sich Mag. Salm-Reifferscheidt eines Versäumnisses nicht bewusst geworden wäre.

**Vzbgm. Mag. Würzburger** bestätigt die Tatsache eines persönlichen Gespräches, erklärt aber dazu, dass er sich an den Termin nicht mehr erinnern könnte. Das Thema sei auch nur gesprächsweise erwähnt worden und Mag. Salm-Reifferscheidt sei seiner Meinung nach erst dadurch an ein Versäumnis erinnert worden. Er habe aber den Eindruck gewonnen, dass zu diesem Zeitpunkt der Verkauf bereits vollzogen gewesen sei, da Mag. Salm-Reifferscheidt darauf hingewiesen habe, dass der Zweck des Kaufs durch Herrn Hofer zwar noch nicht bekannt sei, dieser aber wahrscheinlich konkrete Pläne habe.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** ergänzt, dass die erwähnte Information auch den Hinweis enthalte, dass Mag. Salm-Reifferscheidt am 6. Juni 2010 schriftlich für die Genehmigung der Verkäufe an die Firmen Softpoint, Crane-Systems und Hofer angesucht habe.

Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass dies nicht den Tatsachen entsprechen würde. Die Ansuchen betreffend die Firmen Softpoint und Crane-Systems wären tatsächlich eingelangt und auch im Stadtrat entsprechend behandelt worden. Ein Ansuchen betreffend den Verkauf an Herrn Hofer liege aber nicht vor.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** vermutet, dass es sich dann um eine Verkettung von Missverständnissen handeln müsste. Ungeachtet dessen sei es aber für ihn klar, dass der Verwerter des Gewerbegebietes unterstützt werden müsste und keine künstlichen Barrieren errichtet werden dürften.

**Vzbgm. Mag. Würzburger** betont, dass ein persönliches Gespräch keinesfalls den vorgeschriebenen Weg des Ansuchens an die Gemeinde ersetzen könnte. Auch die Vereinbarung könnte dadurch nicht außer Kraft gesetzt werden.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass Mag. Salm-Reifferscheidt auch durch ihn daran erinnert worden sei, ein Ansuchen für die Behandlung im Stadtrat einzubringen und dieser dies auch in Aussicht gestellt habe. Leider sei das Ansuchen aber dann doch nicht eingetroffen.

**GR Lackner** stellt fest, dass er einerseits den Vertragsbruch erkennen könne, den die Gemeinde nicht gut heißen könnte. Andererseits habe sich aber die Situation für die Gemeinde verbessert, da am verkauften Grundstück ohne Zweifel ein Betrieb entstehen würde. Er schlägt daher vor, den Verkauf nachträglich zu genehmigen.

**GR DI. Buchner** stellt die Frage, ob die ÖVP-Fraktion damit eine Blankogenehmigung für den Verkauf ausstellen wolle.

**GR Lackner** beantwortet diese Frage mit Ja, weil sich die Situation für Steyregg verbessert habe.

**Vzbgm. Mag. Würzburger** meint, dass es ja ohnehin kein Problem geben könnte, wenn die Vermutung, dass auf dem Grundstück bald ein Betrieb errichtet würde, zutreffen würde. Die Gemeinde dürfte aber nicht von vornherein auf alle Rechte verzichten.

Der **Bürgermeister** pflichtet bei, dass es für Mag. Salm-Reifferscheidt sicher kein Problem sein könnte, ein Ansuchen vorzulegen.

**GR Gumpinger** glaubt, dass Mag. Salm-Reifferscheidt davon ausgehe, dass seine mündliche Information ausgereicht habe.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass die Schriftform für das Ansuchen in der Vereinbarung unzweifelhaft festgelegt worden sei.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** fordert, Mag. Salm-Reifferscheidt die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen und stellt den Antrag, heute keine Beschluss zu fassen und die Angelegenheit auf die nächste Sitzung am 11. November 2010 zu vertagen.

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, einen Beschluss im Sinne des Vorschlags im Amtsbericht zu fassen.

**StR Mag. Raml** stellt die Frage, warum eine Vertagung auf die November-Sitzung nicht möglich sein sollte.

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass im Amtsbericht vorgeschlagen worden sei, eine Nachfrist bis zum 1. Dezember 2010 zu gewähren. Damit würde sogar eine längere Frist als bis zum nächsten Sitzungstermin eingeräumt.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** bezeichnet die abgeschlossene Vereinbarung als grobe Einmischung in Rechte eines privaten Verwerter.

Der **Bürgermeister** entgegnet, dass die Vereinbarung von beiden Teilen unterfertigt worden sei und auch beachtet werden müsste.

**Vzbgm. Mag. Würzburger** bezeichnet den Antrag von StR Grassnigg gut.

Der **Bürgermeister** lässt schließlich über den Antrag von StR Grassnigg abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	1 (Burger)	-	8
<b>SPÖ</b>	8	-	1 (Mag. Gintenreiter)
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bahnunterführung Windegg – Genehmigung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-127-2010/Sti

#### **A m t s b e r i c h t**

Für das Bauvorhaben Bahnunterführung Windegg sind laut Gemeindebuchhaltung bisher Eur 160.000,-- an Fördermitteln eingelangt und weitere Eur 120.000,-- werden in den Jahren 2011 und

2012 (jeweils Eur 60.000,--) erwartet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich zurzeit auf Eur 421.786,--. Zusätzlich noch offener Rechnungen (Schlussrechnung Firma Alpine, Grundablösen samt Vermessungskosten) in Höhe von ca. Eur 35.000,-- ergeben sich Gesamtkosten von voraussichtlich Eur 457.000,--. Nach Abzug der gesamten BZ- und LZ-Mittel in Höhe von insgesamt Eur 280.000,-- und der bereits beschlossenen Eigenmittel von Eur 120.000,-- verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von etwa Eur 57.000,--. Dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf ergibt sich durch zusätzliche Leistungen wie den Leitschienen inkl. Montage, der Zusatztreppe, der Beweissicherung Familie Herein, den Eigenleistungen durch Bau- und Wirtschaftshof, durch Leistungen für Straßenbeleuchtung, dem zusätzlichen Felsabtrag und für Nachträge zur Böschungsangleichung und Asphaltmulde.

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das Bauvorhaben Bahnunterführung Windegg in Höhe von etwa Eur 57.000,-- zu beschließen.

Steyregg, 20.9.2010  
Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diesen nachträglichen Beschluss für diese Mehrkosten in der Höhe von € 57.000,-- zu fassen.

**StR Grassnigg** betont, dass für die Kostenüberschreitung nicht die Buchhaltung, sondern die Verantwortungsträger verantwortlich wären. Würde der Steyregger Bürgermeister nicht Buchner heißen und Herr Buchner die Rolle der Opposition innehaben, würde über eine solche Kostenerhöhung sicherlich öffentlich und sehr umfangreich diskutiert werden. Ungeachtet dessen, dass der Bau der Unterführung in der Bevölkerung teilweise als „Geldvernichtungsbaustelle“ bezeichnet worden sei, müsste die vorliegende Kostenüberschreitung gemäß § 86 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 in einen neu zu erstellenden Finanzierungsplan eingearbeitet werden, der dann auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen wäre. Es gehe nicht an, den Gemeinderat immer wieder vor vollendete Tatsachen zu stellen. Der Gemeinderat hätte bei rechtzeitiger Befassung die Beschlüsse auch vorher fassen können.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass das Ausmaß der Kostenüberschreitung sicher nicht gering sei. Andererseits habe er durch persönlichen Einsatz wesentlich höhere Mehrkosten, die auf Versagen der örtlichen Bauleitung zurückzuführen gewesen wären, verhindert. Allerdings wären die entstandenen Zusatzkosten im Projekt nicht enthalten und auch nicht absehbar gewesen. Ausgaben für Leitschienen, Beweissicherung, Treppenerrichtung und Ähnliches wären erst im Zuge des Baus der Unterführung notwendig geworden. Er weise aber auch darauf hin, dass der Prüfungsausschuss alle Unterlagen eingehend geprüft und für in Ordnung befunden habe. Schließlich habe ja auch der Prüfungsausschuss die Empfehlung abgegeben, die Mehrkosten durch Beschluss abzudecken.

**GR Neulinger** kann nicht verstehen, warum diese Zusatzkosten nun nicht zum Projekt gehören sollten. Der Prüfungsausschuss habe diese Kosten anerkannt und dem Projekt zugeordnet.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass zwischen Projekt, also der Ausschreibung, und dem „Projekt“ als Bauvorhaben unterschieden werden müsste. Dass die Ausschreibung unvorhersehbare Ausgaben nicht enthalten könnte, wäre wohl für jedermann einsehbar. In das gesamte Bauvorhaben, das man natürlich auch „Projekt“ nennen könnte, müssten natürlich alle Kosten einfließen. Weiters wäre der Ansicht von StR Grassnigg zu entgegen, dass keine Genehmigungspflicht gemäß § 86 OÖ. GemO 1990 vorliegt. Diese werde nämlich erst dann ausgelöst, wenn die Kosten eines



Bauvorhabens mehr als ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigen. Dies sei aber zu keinem Zeitpunkt der Fall gewesen.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	8	-	1 (Gumpinger)
<b>SPÖ</b>	8	-	1 (Grassnigg)
<b>FPO</b>	2	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Kindergartenexpositur Steyregg – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240-0/2010 /Heu

### **A m t s b e r i c h t**

Auf Grund der amtlicherseits vorgenommenen Kostenschätzung wurde vom Amt der öö. Landesregierung folgender Finanzierungsplan erstellt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag o.H.		15.000	15.000	12.000				42.000
LZ BGD			42.000					42.000
<b>Bedarfszuweisung</b>				<b>42.000</b>				<b>42.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>57.000</b>	<b>54.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126.000</b>

Dieser Finanzierungsplan ist formell durch Beschluss zu genehmigen. Kritisch muss angemerkt werden, dass sowohl der Landeszuschuss als auch die BZ-Mittel durch die Stadtgemeinde Steyregg vorfinanziert werden müssen. Es wurde zwar versucht, die anfallenden Zwischenfinanzierungskosten (rund Euro 3.000,-) in die Gesamtkosten einzubringen, dieser Versuch wurde seitens des Landes nicht einmal ignoriert. Es bleibt zu hoffen, dass die BZ-Mittel tatsächlich im Jahr 2012 fließen werden. Das Amt der öö. Landesregierung hat nämlich in seinem Schreiben deutlich hervorgehoben, dass die Flüssigmachung nur nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

Steyregg, 14.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages für die Kindergartenexpositur Steyregg mit der Pfarrcaritas; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 240-0/2010/Heu

**A m t s b e r i c h t**

Ähnlich wie bei der Kindergartenexpositur Plesching muss nun auch für das neue Containerbauwerk der Kindergartenexpositur Steyregg in der Fischergasse 6 ein Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas abgeschlossen werden. Grund für die Verpachtung ist bekanntlich die dadurch gegebene Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. In Anlehnung an den seinerzeitigen Pachtvertrag darf folgender Entwurf zur Beschlussfassung empfohlen werden:

**P a c h t v e r t r a g**

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch die unterfertigten Organe im folgenden Verpächterin genannt, und der Pfarrcaritas Steyregg, vertreten durch die unterfertigten Organe, im folgenden Pächterin genannt, wie folgt:

**I.**

Die Verpächterin ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 53/3, EZ 362, KG Steyregg und des darauf errichteten Kindergarten-Containergebäudes samt der enthaltenen Einrichtung und des Inventars.

Der Pachtgegenstand unterliegt dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz. Die Nutzung des Pachtgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich. Zweck dieses Vertrages ist die Führung und Erhaltung des Kindergartens.

**II.**

1. Die Verpächterin verpachtet den in Punkt I. beschriebenen Pachtgegenstand an die Pächterin und diese pachtet ihn aufgrund und nach Maßgabe dieses Pachtvertrages zur Führung und Erhaltung eines Kindergartens nach den Bestimmungen des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes. Die Pächterin verpflichtet sich, den Betrieb des Kindergartens sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen.
2. Die Pächterin verpflichtet sich, im Pachtgegenstand einen eingruppigen Kindergarten (je nach Möglichkeit und Bedarf mit oder ohne Mittagsbetrieb) unter Beachtung des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf ihre Kosten zu führen. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Dauer eingegangen. Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 1.9.2010.
3. Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Pachtvertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindergartenjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Die Verpächterin ist allerdings berechtigt, diesen Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung mittels eingeschriebenem Brief aufzulösen,

- a) wenn die Pächterin mit dem Pachtzins oder mit Teilen desselben in Verzug gerät und die Verpächterin den rückständigen Pachtzins erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes unter Setzung einer achttägigen Nachfrist gemahnt hat,

- b) wenn die Pächterin das Pachtobjekt nicht zu dem vertraglichen Zweck, nämlich zum Betrieb eines Kindergartens verwendet;
  - c) wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens erfüllt sind oder wenn sonstige den Kindergarten betreffende Bestimmungen des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes oder sonstige wesentliche Bestimmungen dieses Pachtvertrages nicht eingehalten werden.
4. Der Pachtvertrag tritt außer Kraft, wenn das Arbeitsübereinkommen endet. Die Rechte gemäß § 1118 ABGB bleiben unberührt.

### III.

1. Der jährliche Pachtzins in Höhe von Euro 3.052,26,- zuzüglich Betriebskosten zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer ist erstmals anteilmäßig für das Jahr 2010 bis 15.12.2010 zu bezahlen. In den Folgejahren ist der gesamte Pachtzins jeweils bis 30. Juni zu entrichten. Mit der Vorschreibung der Betriebskosten erfolgt auch die Vorschreibung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von Euro 3,08/m<sup>2</sup> Nutzfläche zzgl. MWSt. Der Pachtzins ist bar und abzugsfrei an die Verpächterin oder die von ihr namhaft gemachte Zahlstelle zu bezahlen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
2. Die Betriebskosten werden jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres abgerechnet und der Pächterin zur Zahlung vorgeschrieben. Die Pächterin anerkennt die Kosten einer von der Verpächterin allenfalls abgeschlossenen Sturm- und Glasbruch-, Brandschaden-, Einbruch- sowie einer Wasserleitungsschadenversicherung als Betriebskosten.  
Die Erneuerung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt durch die Verpächterin. Erfolgt diese durch die Pächterin auf Rechnung der Verpächterin, so ist hiezu die vorherige Zustimmung der Verpächterin einzuholen.
3. Die Kosten für Strom und Heizung werden von der Pächterin getragen.

### IV.

Die Pächterin bestätigt, den Pachtgegenstand in besichtigtem Zustand übernommen zu haben. Sie ist verpflichtet, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Verpächterin aus einer unsachgemäßen Behandlung des Pachtgegenstandes durch die Pächterin entsteht. Die Pächterin hat den Pachtgegenstand in seinem Inneren und dessen Einrichtungen in brauchbarem und benützbarem Zustand zu erhalten.

### V.

1. Veränderungen des Pachtgegenstandes durch die Pächterin bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Auf Kosten der Pächterin durchgeführte Änderungen oder Verbesserungen sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses nach Wahl der Verpächterin entweder kostenlos im Pachtgegenstand zu belassen oder es ist von der Pächterin auf eigene Kosten der frühere Zustand wieder herzustellen.
2. Die gänzliche oder teilweise Unterverpachtung (-vermietung) oder sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.
3. Schäden am Pachtgegenstand sind der Verpächterin bei sonstigem Schadenersatz ohne Verzug mitzuteilen. Die Verpächterin und die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, den Pachtgegenstand nach Voranmeldung jederzeit zu betreten, wobei der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf. Bei Gefahr im Verzug kann der Pachtgegenstand von der Verpächterin und deren Beauftragten jederzeit betreten werden.

### VI.

Bei Beendigung dieses Rechtsverhältnisses ist die Pächterin verpflichtet, den Pachtgegenstand in einem guten und brauchbaren Zustand unter Berücksichtigung der Abnutzung durch widmungsgemäße Verwendung innerhalb einer Frist von 6 Wochen an die Verpächterin zurückzustellen.

### VII.

Die Verpächterin verpflichtet sich zur Instandhaltung des Pachtgegenstandes. Die Verpächterin übernimmt weiters folgende Arbeiten: Pflege und Betreuung der Liegenschaft (Rasen mähen, Hecken schneiden, etc.), Schneeräumung und Streuung des Zugangsweges (der Zufahrt) einschließlich des Gehsteiges sowie die Anrainerverpflichtungen nach § 93 StVO.

### VIII.

Die Verpächterin verpflichtet sich, die Spielgeräte analog den Bestimmungen der OÖ. Bautechnikverordnung, LGBl 106/1994 idF LGBl 25/1997, ÖNORM S 4235, Standortgebundene Spielgeräte und ÖNORM B 2607, Spielplatzplanungsrichtlinie, instand zu halten.

**IX.**

Jede Änderung dieses Pachtvertrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Pachtvertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung. Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieses Pachtvertrages betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch diesen Pachtvertrag aufgehoben.

**X.**

Allenfalls mit der Errichtung dieses Pachtvertrages verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Verpächterin getragen.

**XI.**

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.9.2010 beschlossen. Dieser Pachtvertrag bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 106 (1) lit d) OÖ. Gemeindeordnung 1990, jedoch der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer. Dieser Vertrag wird Dritten gegenüber erst mit dieser Genehmigung rechtswirksam.

\* \* \*

Es darf um positive Beschlussfassung ersucht werden.

Steyregg, 22.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag für die Kindergartenexpositur Steyregg zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des zwischen der Stadtgemeinde und der Pfarrcaritas am 20. Juli 2000 abgeschlossenen Vertrages über den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Plesching im Zusammenhang mit der Expositur Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240-0/2010/Heu

**A m t s b e r i c h t**

Bekanntlich hat der Kindergarten Steyregg am 1. September 2010 auch den Betrieb in der Expositur Steyregg am ehemaligen Kinderbadareal aufgenommen. Logischerweise erfolgt auch der Betrieb dieser Expositur durch die Pfarrcaritas.

Formell ist allerdings mit der Pfarre ein Vertrag über den Betrieb dieser neuen Kinderbetreuungseinrichtung abzuschließen. Um allzu großen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, darf angeregt werden, den seinerzeitigen Vertrag über den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Plesching (Gemeinderatsbeschluss vom 8.6.2000 TOP2) so zu ändern, dass auch der Betrieb der Expositur Steyregg erfasst wird. Konkret würde diese Änderung wie folgt aussehen:

### Vertragsänderung

Gemäß Abschnitt C Ziff.6 des zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und der Pfarrcaritas Steyregg am 20.7.2000 abgeschlossenen Vertrages über den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Plesching erfolgt einvernehmlich folgende Änderung:

1. *Sämtliche Bestimmungen hinsichtlich des Vertragsobjektes gelten auch für die am Grundstück Nr. 53/3, KG Steyregg im Sommer 2010 in Form eines Containerbauwerks errichtete Kindergartenexpositur Steyregg.*
2. *Der Betreiber verpflichtet sich, in dieser Kindergartenexpositur ab 1.9.2010 einen 1-gruppigen Kindergarten zu betreiben.*
3. *Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages erstrecken sich ab 1.9.2010 auch auf den Betrieb der Expositur Steyregg.*
4. *Einvernehmlich wird festgehalten, dass der im Vertrag enthaltene Begriff „OÖ. Kindergarten- und Hortgesetz“ durch den Begriff „OÖ. Kinderbetreuungsgesetz“ zu ersetzen ist.*

Es darf ersucht werden, diese Vertragsänderung zu beschließen.

Steyregg, 10.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der vorliegenden Vertragsänderung zuzustimmen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	1 (Beißmann)	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	7	2 (Auberger, Simbrunner)	-
FPÖ	2	-	-
	<b>28</b>	<b>3</b>	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 41 (Bernadette Hörmanseder, Traun) – Ansuchen um Umwidmung der Parzellen Nr. 214 und 215, sowie Teilbereiche aus den Parzellen Nr. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 6.000 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet, Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Mag. Würzburger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/41/EI

## A m t s b e r i c h t

Bernadette Hörmanseder, 4050 Traun, Bahnhofstraße 85 hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 7.1.2010 ersucht, die Parzellen 214 und 215, sowie Teilbereiche der Pz. 216 und 218/2, alle KG Pulgarn im Ausmaß von ca. 5.400 m<sup>2</sup> im Bereich der Pulgarner Straße von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann und begründet dies damit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche fällt nach Süden hin ab. Im Süden und Westen befindet sich bereits gewidmetes Wohngebiet, im Norden und Osten grenzt Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung an.

Die Aufschließung soll vom südostseitig gelegenen öffentlichen Gut ausgehend über eine Stichstraße nordseitig erfolgen.

Die Wasserversorgung kann zukünftig über das öffentliche Netz gesichert werden, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche wurde bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im örtlichen Entwicklungskonzept als zukünftige Entwicklungsfläche vorgesehen.

Der vorliegende Antrag auf Umwidmung deckt sich mit den Zielen des ÖEK und kann somit aus ortsplanerischer Sicht befürwortet werden.

Im folgenden Änderungsverfahren wurden vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, von der Linz AG sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 41. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wird.

September, 14.9.2010

FOI Elias

\* \* \*

**Vzbgm. Mag. Würzburger** stellt den Antrag, die 41. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 dem Amt der öö. Landesregierung, Baurechtsabteilung, zur Genehmigung vorzulegen.

**StR Grassnigg** meint, dass die Gemeinde bei Umwidmung einer derart großen Fläche gut beraten wäre, vorher zu klären, wer verschiedene Kosten übernehmen würde. Außerdem gebe es in Österreich eine Diskussion, Vermögenszuwächse zu besteuern. Natürlich sei es auch für die Gemeinde von Vorteil, wenn auf den umgewidmeten Flächen für neue Einwohner Abgabenertragsanteile gewonnen würden. Vielleicht sollte man aber auch versuchen für die Gemeinde zusätzlich etwas zu erreichen. Frau Hörmanseder habe das Glück, das Grundstück durch eine Erbschaft erhalten zu haben und die Gemeinde würde jetzt mit ihrem Beschluss der Umwidmung den Wert dieser Erbschaft enorm steigern. Vielleicht könnte ja Frau Hörmanseder gesprächsweise dazu bewegt werden, für karitative oder religiöse Zwecke zu spenden. Ihm sei aber klar, dass ein solches Gespräch sehr schwierig zu führen wäre.

Der **Bürgermeister** gibt StR Grassnigg hinsichtlich des Vermögenszuwachses grundsätzlich Recht, weist aber darauf hin, dass Frau Hörmanseder einen Rechtsanspruch auf Umwidmung habe. Allerdings würde er ihr in einem Gespräch klar machen, dass die verkehrsmäßige Anbindung des neuen Wohngebietes alleine auf ihre Kosten verbessert werden müsste. Diese würde sowohl den Ausbau der Kreuzung als auch die Verbreiterung der Straße und der kleinen Brücke betreffen. Nur wenn

hier Konsens erzielt werden könnte, würde einer Baubewilligung nichts im Wege stehen.

**StR Mag. Raml** pflichtet dem Bürgermeister bei, dass diese Kosten nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden dürften.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Vzbgm. Würzburger gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 42 (Johann und Ulrike Hanneder, Steyregg, Bergsiedlung 43) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 814/5, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 334 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Mag. Würzburger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/42/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Johann und Ulrike Hanneder, 4221 Steyregg, Bergsiedlung 43 haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 6.10.2009 ersucht, die Parzelle Nr. 814/5, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 370 m<sup>2</sup> im Bereich der Bergsiedlung von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht problematisch beurteilt wird und begründet dies damit:

#### Begründung:

Die zu umwidmende Fläche liegt im nordwestlichen Bereich der bestehenden Siedlung „Obere Bergsiedlung“. Sie fällt nach Südwesten hin leicht ab. Im Süden bzw. Südosten grenzt bereits gewidmetes Wohngebiet an. Im Westen befindet sich Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, im Norden Wald, durch das öffentliche Gut getrennt. Durch die in diesem Bereich bereits vorhandene Wohngebietswidmung ist dieses Gebiet voll aufgeschlossen.

#### Immissionen:

Durch die geplante Umwidmung würden für das um zuwidmende Gebiet und dessen Umfeld im Hinblick auf die verschiedenen Widmungskategorien die gegenseitigen Beeinträchtigungen kaum zunehmen.

Im ÖEK Nr. 1 ist in diesem Bereich keine dezidierte Erweiterung der bestehenden Siedlungsstruktur vorgesehen.

Wenn gleich diese beantragte Umwidmung vordergründig als sinnvolle Arrondierung einer bestehenden Widmung erscheint, befindet sich doch die gegenständliche Liegenschaft im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan in der regionalen Grünzone (gemäß Verordnung betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland).

Des Weiteren grenzt unmittelbar an das Grundstück – nur über eine schmale, als öffentliches Gut ausgewiesene, Parzelle getrennt – Wald an. Da hier entsprechende Schutzabstände für eine neue Wohngebietswidmung einzuhalten sind, ist aus ortsplanerischer Sicht eine Umwidmung in der beantragten Form nicht sinnvoll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurden vom Amt der öö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, von der Linz AG sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung positive Stellungnahmen abgegeben. Die forstfachlichen Forderungen, dass die beantragte Umwidmungsfläche zur Gänze als Schutzzone im Bauland (Freihaltung von jeglicher Bebauung mit Wohngebäuden) ausgewiesen wird, sind planlich umgesetzt worden.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 42. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 14.9.2010  
FOI Elias

\* \* \*

**Vzbgm. Mag. Würzburger** stellt den Antrag, die 42. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 dem Amt der öö. Landesregierung, Baurechtsabteilung, zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10	-	-
<b>ÖVP</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Beißmann, Mag. Auinger-Pfund			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn, für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Mitteilung von Versagungsgründen; Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Mag. Würzburger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/40/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Die Ehegatten Erwin und Stephanie Appenzeller, 4221 Steyregg, Götzelsdorf 19 haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 22.5.2009 ersucht, den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass auf der Parzelle Nr. 726, KG Pulgarn eine Windkraftanlage errichtet werden kann. Es ist eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der oben angeführten Parzelle festzulegen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:



Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Errichtung dieser Windkraftanlage zur Kenntnis genommen werden, wenn - wie nach Rücksprache mit dem Amt der oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, besprochen - die noch beizubringenden Unterlagen

- technische Beschreibung der Anlage (Anlagentyp)
- Angaben über den Schalldruck und Schalleistungspegel
- Angaben über einschaltende Schutzabstände  
(z.B. bei Eiswurf gegenüber öffentlichem Gut, Baulandwidmung...)

keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ergeben und das Landschaftsbild (bezogen auf bereits existierende und beurteilte Anlagen) nicht gravierend gestört und der Naturraum nicht massiv beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2009 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll. Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine negative Stellungnahme abgegeben. Darin wird mitgeteilt, dass die Prüfung der im Verfahren vorgelegten Unterlagen durch die Leiterin der AG Windenergie erbrachte unter Mitbeteiligung der Fachdienststellen für Naturschutz und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz/Schallschutz ein eindeutig negatives Prüfergebnis. Der geplanten Flächenwidmungsplanänderung kann daher nicht zugestimmt werden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 4. März 2010 trotz der negativen Stellungnahme beschlossen, dass die 40. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird. Im Zuge der Überprüfung durch die Landesregierung wurde nun mit Schreiben vom 26. Juli 2010 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. zu versagen.

Der Gemeinderat hat nunmehr gem. § 34 Abs. 3 leg. cit. die Möglichkeit dazu eine abschließende Stellungnahme abzugeben und auf die Umwidmung zu beharren, oder die Versagung zu akzeptieren.

September, 14.9.2010  
FOI Elias

\* \* \*

**Vzbgm. Mag. Würzburger** stellt den Antrag, auf der Umwidmung zu beharren und Herrn Appenzeller in seinem Bemühen um Errichtung der Windkraftanlage seitens der Gemeinde nach Kräften zu unterstützen.

Der **Bürgermeister** weist auf folgenden Aktenvermerk hin:

### **Aktenvermerk**

über ein Gespräch betreffend Windkraftanlage zwischen Bürgermeister Buchner und dem Sachverständigen des Naturschutzes DI. Puchhammer.

Ich habe heute am 3. August 2010 um ca. 10:30 Uhr aufgrund eines Hinweises von DI. Mayr (Raumordnung) im Bezug auf die ablehnende Stellungnahme des Naturschutzes betreffend das Umwidmungsansuchen für eine 5 kW Windkraftanlage beim landwirtschaftlichen Anwesen Appenzeller den Gutachter, DI. Puchhammer angerufen und mit ihm sinngemäß folgendes Gespräch geführt:

Ich ersuchte ihn, eventuell noch eine gemeinsame Begehung mit ihm vor Ort durchzuführen, um die Gemeindeargumente bzw. Argumente des Biobauern Erwin Appenzeller noch einmal zu erörtern. In durchaus freundlicher Weise und bei gutem Gesprächsklima teilte mir Puchhammer sein Erstaunen darüber mit, dass DI. Mayr diese Anregung gemacht hätte. Dies war meinerseits schnell ausgeräumt, weil mir Mayr ja zu diesem Tipp keinerlei weitere Hinweise gab und es daher sein könnte, dass er nur mich und DI. Puchhammer zu einem Gespräch animieren wollte, in dem die Ablehnungsgründe des Naturschutzes offen gelegt werden.

DI. Puchhammer führte aus, dass er persönlich zwei Mal den Standort begutachtet habe, dass er persönlich keinerlei Problem mit der Aufstellung einer derartigen Kleinwindkraftanlage hätte, dass ihm aber die genauen Beurteilungskriterien des Naturschutzes, die zu einem negativen Entscheid führen müssten, vorgeschrieben seien.

Er wäre durchaus froh, wenn auf der zuständigen politischen Ebene entschieden würde, dass derartige Kleinwindkraftanlagen nicht mehr von der Genehmigung der Naturschutzbehörde abhängig gemacht würden.

Steyregg, 3.8.2010  
 Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die Meinung des Sachverständigen klar darauf hinweise, dass eine Gesetzesänderung sehr notwendig wäre. Andernfalls wären alle Bekenntnisse zu alternativer Energiegewinnung unglaubwürdig. Er lässt über den von Vzbgm. Mag. Würzburger gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 11:**

SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2, OÖ. GemO 1990 – Einführung eines Gebäudemanagements am Gemeindeamt betreffend die Anmietung und Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Organisationen und Privatpersonen; Beratung und Beschlussfassung

**StR Grassnigg** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
 p.A. StR Peter Grassnigg  
 Villgarten 1  
 4221 Steyregg

Steyregg, 14. September 2010

**Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2010**

Herr Bürgermeister  
 Josef Buchner  
 Stadtamt Steyregg  
 4221 Steyregg

Gemäß § 46 Abs. 2 GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2010:

**Einführung eines Gebäudemanagements am Gemeindeamt betreffend Anmietung und Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Organisationen und Privatpersonen.**

### **Begründung:**

Derzeit können folgende Gebäude von der Gemeinde angemietet werden:

Rossstall, Stadtsaal, Sitzungssaal am Gemeindeamt (für Fraktionen), Musikschule, Betreubares Wohnen I und II, Turnsäle, Volksheim, Kindergarten Plesching, ...

Es erweist sich als dringend notwendig, für die zuvor genannten mietbaren Räumlichkeiten klare Benützungsbedingungen von allgemeiner Gültigkeit festzulegen, Belegungspläne aufzulegen und in Evidenz zu halten. Eine Veröffentlichung der Mietbedingungen und der einzelnen Belegzeiten in der Homepage der Gemeinde wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Dadurch könnten Komplikationen vermieden und bei auftretenden Mängeln der oder die Verursacher besser als bisher namhaft gemacht werden.

Mitglieder des Gemeinderates:

StR Peter Grassnigg eh. GR Gabriela Neulinger eh.

\* \* \*

GZ.: 847/2010/Heu

## **Amtsbericht**

In der Begründung zum gegenständlichen Antrag führt die SPÖ-Fraktion aus, dass ihrer Ansicht nach derzeit folgende Gebäude von der Gemeinde angemietet werden könnten: Roßstall, Stadtsaal, Sitzungssaal am Gemeindeamt (für Fraktionen), Musikschule, Betreubares Wohnen I und II, Turnsäle, Volksheim, Kindergarten Plesching ...

Es würde sich als dringend notwendig erweisen, die diese mietbaren Räumlichkeiten klare Benützungsbedingungen von allgemeiner Gültigkeit festzulegen, Belegungspläne aufzulegen und in Evidenz zu halten. Eine Veröffentlichung der Mietbedingungen und der einzelnen Belegzeiten in der Homepage der Gemeinde sei sinnvoll, weil dadurch Komplikationen vermieden und bei auftretenden Mängeln der oder die Verursacher besser als bisher namhaft gemacht werden könnten. Dazu darf im einzelnen festgehalten werden:

**Roßstall:** der Bestandsvertrag bezüglich des Roßstalls steht kurz vor seiner Auflösung. Der Stadtrat hat die Festlegung der Mietbedingungen seinerzeit in die Hände des Amtsleiters gelegt, sodass ohnehin kein Bedarf an einem weiteren Management gegeben war.

**Stadtsaal:** auch hier bestehen seit Jahren klare Mietbedingungen, die durch die Einstellung des Gasthausbetriebes allerdings nun flexibler gehandhabt werden können. Hier wäre eine starre Regelung eher kontraproduktiv.

**Sitzungssaal am Gemeindeamt:** es wäre neu, wenn die Fraktionen nun Miete für die Benützung des Sitzungssaales bezahlen müssten. Sollte der Antrag der SPÖ-Fraktion allerdings als Angebot zu verstehen sein, künftighin Miete zu zahlen, dann würde sich die Verwaltung diesem Angebot sicher nicht verschließen.

**Musikschule:** auch hier bestehen klare Bedingungen, die auch vom Stadtrat festgelegt worden sind.

**Betreubares Wohnen I und II:** gerade in diesem Bereich werden sehr akribisch Belegungspläne geführt und ein darüber hinaus gehendes Gebäudemanagement ist einfach nicht notwendig.

**Turnsäle:** auch in diesem Bereich besteht ein seit Jahren problemlos funktionierendes System, das keiner Änderung bedarf.

**Volksheim:** die Nennung des Volksheimes entbehrt nicht einer gewissen Komik, da dieses Gebäude seit Jahrzehnten an einen Verein verpachtet ist und besonders von der SPÖ genützt wird. Der Verein, der bis vor kurzem unter der Obmannschaft von Fraktionsobmann Grassnigg stand, würde sich auch jede Einmischung zu Recht verbieten.

**Kindergarten Plesching:** das Kindergartengebäude ist an die Pfarrcaritas verpachtet. Nur zu sehr vereinzelten Anlässen (Wahlen) wird das Gebäude durch die Gemeinde selbst benützt. Eine weiter gehende Vermietung scheint aus Sicht des Amtes ausgeschlossen.

Zusammenfassend ist also davon auszugehen, dass der Antrag der SPÖ-Fraktion ganz einfach ins Leere zielt. Eine Veröffentlichung der Belegzeiten, die am Amt immer aktuell und evident gehalten werden, ist nicht nötig. Ebenso wenig wie die Veröffentlichung der Mietbedingungen.

Und abschließend muss die Frage gestellt werden, welche Komplikationen den Ruf der SPÖ-Fraktion nach einem neuen Reglement, das außer großem Verwaltungsaufwand nichts bewirken würde, ausgelöst haben. Sollten es die geringfügigen Probleme zwischen den Benützern des Sozialzentrums II gewesen sein, so darf hier beruhigt werden: dieses Problem wird einer Lösung zugeführt werden.

Steyregg, 23.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

**StR Grassnigg** erläutert die einzelnen Punkte und kritisiert den Amtsbericht, der zumindest im Hinblick auf die Bemerkungen zur Verwendung des Sitzungssaales als Frotzelei empfunden werden müsste. Insgesamt gesehen gehe es der SPÖ-Fraktion darum, die Möglichkeiten für die Verwendung öffentlicher Gebäude und Räumlichkeiten für die Bevölkerung transparenter zu machen. Vielleicht könnten diese Informationen in Zukunft auf der Homepage der Stadtgemeinde abgerufen werden können.

Der **Amtsleiter** stellt fest, dass dieser Wunsch der SPÖ-Fraktion ohne Probleme erfüllt werden könnte. Da der Antrag aber anders gelautet habe, habe er auch zu einzelnen Punkten kritisch Stellung genommen. Konkret sei aber zu überdenken, ob eine offensive Bewerbung des Veranstaltungsortes Musikschule vorteilhaft wäre. Veranstaltungen in diesem Rahmen würden erfahrungsgemäß großen Betreuungsaufwand hervorrufen, der in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen würde. Weiters könnte auch das Volksheim nicht als Veranstaltungsort angeboten werden, da hier der Verein Volksheim das alleinige Entscheidungsrecht innehat. Entsprechende Hinweise könnten aber in die Information auf der Homepage einfließen.

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, eine Informationsseite über die öffentlich mietbaren Gebäude auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der **Bürgermeister** stellt zusammenfassend fest, dass es weitgehende Übereinstimmung gibt und lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 12:**

Gusenbauer Maximilian, Steyregg, Lachstätterstraße 14; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 1197, KG Steyregg;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-115-2010/Gu

### Amtsbericht

Herr Maximilian Gusenbauer hat am 21. Juni 2010 schriftlich am Gemeindeamt Steyregg um Auflasung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 1197, KG Steyregg angesucht. Der gegenständliche Weg diente früher als Verbindung zwischen den Liegenschaften Gusenbauer vulgo Zuckerberger (Lachstätter Straße 14) und Huch (Lachstätter Straße 16), wird aber seit Jahrzehnten nur mehr für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und ist in der Natur nicht mehr zu erkennen. Weiters findet der Weg nur mehr bei der Liegenschaft Huch Anschluss an das öffentliche Wegenetz, bei der Liegenschaft Gusenbauer ist der Weg nur über Privatbesitz zu erreichen.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, dem Ansuchen des Herrn Maximilian Gusenbauer stattzugeben und die Auflassung des Weges Nr. 1197, KG Steyregg zu befürworten.

Steyregg, 29.7.2010  
Gusenbauer

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Wegparzelle Nr. 1197, KG Steyregg aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 13:**

Stadtgemeinde Steyregg; Badesee – Verbesserung der Struktur;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 620-2/2010/Heu

### Amtsbericht

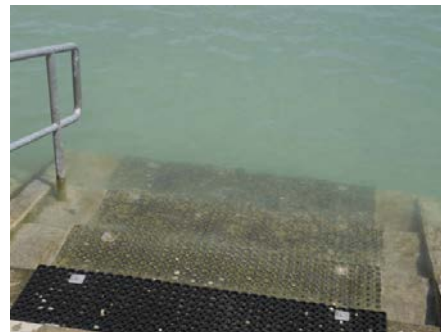
Auf Empfehlung von StR Grassnigg wurde am 13. Juli 2010 am frühen Nachmittag der Badesse Mitterkirchen (MK) besichtigt. Die Empfehlung betraf vor allem die Einrichtungen am Badesee MK.



Die MK-Anlage ist durchaus mit unserer Anlage vergleichbar, auch wenn dort die Naturuferzone fehlt. Als eines der „Highlights“ ist in MK eine Sprungplattform vorhanden.



Zum leichten Zugang ins Wasser wurden Betonstiegen, versehen mit Geländer und rutschfestem Belag, vorgesehen.



Zur Verfügung steht auch ein Tretboot mit einer darauf montierten Rutsche. Das Boot hat die Gemeinde geschenkt bekommen und verlangt daher auch keine Benützungsg Gebühr. Allerdings muss von den Benützern ein Einsatz in Höhe von Euro 20,-- hinterlegt werden.

Auf der Wasserfläche befinden sich eine Schwimmplattform, die jener unseres Sees sehr ähnlich ist, sowie ein Wassertrampolin.



Für Nichtschwimmer und Kleinkinder ist ein mit kleinen Bojen abgegrenzter Bereich vorgesehen. Der Strand in diesem Bereich ist mit Wella sand gestaltet. Die österreichische Wasserrettung ist nicht vor Ort, für Einsätze wird in MK ein Holzboot bereitgehalten.



Im übrigen Gelände sind ein Spielplatz, Sitzgelegenheiten und Tischtennisanlagen zu finden. Weiters sind eine Schachanlage und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.



Der Gastgarten für den Buffetbetrieb ist deutlich größer angelegt als in Steyregg.



Der Zugang zum Seegelände erfolgt über ein Kassengebäude. Im Unterschied zu Steyregg ist dieses Gebäude hinsichtlich des Durchgangs nicht verschlossen. Das Kassengebäude ist nur in der Zeit von 9 bis 18 Uhr besetzt. Wer also früher oder später kommt, bezahlt keinen Eintritt. Auch die Verweildauer am Seegelände ist nicht beschränkt. Die Eintrittspreise sind mehr differenziert als in Steyregg. So gibt es gesonderte Preise für Kinder (Euro 1,-) bzw. Schüler und Studenten (Euro 2,-). Erwachsene bezahlen Euro 3,-. Die Jahreskarte für Kinder kostet Euro 10,-, jene für Erwachsene Euro 30,-. Wie in Steyregg bezahlen Kinder unter 6 Jahren keinen Eintritt. Die Familienkarte zu Euro 6,- gilt für 2 Erwachsene und 3 Kinder (bis 15 J.).

Zur rechtlichen Situation darf berichtet werden, dass die Gemeinde nicht Eigentümer des Geländes ist, sondern dieses angepachtet hat. Der jährliche Pachtpreis beträgt rund Euro 14.000,-. Der Gastgarten steht teilweise im Privateigentum des Betreibers der Gastronomie. Aus der Gastronomie erzielt die Gemeinde keine Einnahmen.

Die Gesamtgebarung der Anlage ist nach Auskunft der Gemeinde „ausgeglichen“ bis „leicht positiv“. Die Gemeinde hat allerdings relativ hohe Kosten für eine Entschlammung aufwenden müssen. Diese Kosten wären allerdings aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens noch nicht bekannt.

Trotz der offenen Struktur ist Vandalismus am Seegelände nur insofern relevant, als ein paar Spaßvögel nach einem Seefest Bänke und Tische im See versenkt haben.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass Steyregg hinsichtlich der vorhandenen Einrichtungen einen gewissen Nachholbedarf hat. Einstiegshilfen sollten einen gewissen Standard haben, eine Sprungplattform würde den See weiter attraktivieren.

Es darf daher vorgeschlagen werden, für die Verbesserung der Seestruktur einen gewissen jährlichen Budgetrahmen (z.B. Post „Strukturverbesserung“, also einen eigener Ausgabenposten) festzusetzen, innerhalb dessen auch wirklich investiert werden kann. Bei Annahme eines 20%igen Rahmens hätte dies für die vergangenen Jahre folgende Zahlen ergeben:

	Einnahmen	20% - Rahmen
2006	26.603,00	5.320,60
2007	31.110,00	6.222,00
2008	33.144,00	6.628,80
2009	33.938,00	6.787,60
		24.959,00

Weiters sollte das Amt mit einer flexiblen Tarifgestaltung beauftragt werden, um z.B. auf Wünsche nach Familien- oder Studententartifen rasch reagieren zu können.

StR Grassnigg ist für seine Anregung für eine Besichtigung, die auch spontan vorgenommen wurde, jedenfalls zu danken. Es konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Im Sinne der Fortführung der erfolgreichen Seebewirtschaftung darf ersucht werden, dem eingebrachten Vorschlag die Zustimmung zu geben.

Steyregg, 14.7.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass er namens der SBU-Fraktion, die an die gebotene Sparsamkeit erinnert habe, den Antrag stelle, das Investitionsvolumen mit 10 % der Einnahmen des Vorjahres festzusetzen. Die tatsächliche Vornahme von Investitionen müsste vom Amtsleiter auch mit den Fraktionsobleuten abgesprochen werden. Je nach Budgetlage könnten dann Projekte vorgezogen oder verschoben werden. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 14:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung zur Ermächtigung des Sozialausschusses für Ausgaben aus dem Sozialfonds bis Euro 1.000,-;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 400-9/2010/Ha

### **A m t s b e r i c h t**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 6. März 2008 nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen. Da diese Verordnung mit Ablauf der letzten Gemeinderats-Funktionsperiode automatisch ihre Gültigkeit verloren hat, wird um neuerliche Beschlussfassung ersucht.

### ***Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg***

*Der Gemeinderat überträgt gemäß § 44 Abs.2 OÖ. GemO. 1990 sein Beschlussrecht auf den Sozialausschuss in folgender Angelegenheit:*



*Bewilligung von Beihilfen und Zuschüssen bis zu einem Betrag in Höhe von Euro 1.000,-- pro Anlassfall sowie die Auszahlung der beschlossenen Beihilfen und Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadtgemeinde Steyregg, solange entsprechende Mittel vorhanden sind.*

*Der Bürgermeister*

Im Sozialbereich ist bei verschiedenen Anlässen rasches Handeln gefragt. Besonders bei Hilfestellung für Sozialfälle gilt das Motto „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ mehr denn je. Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sollte daher durch Verordnung des Gemeinderates das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Sozialausschuss übertragen werden:

Steyregg, 8.9.2010  
FOI Hartl

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPO</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 15:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Juni 2010; Beratung und Beschlussfassung

Die Stellvertreterin des Obmannes des Prüfungsausschusses, Frau **GR Neulinger**, bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2010/Sti

### **A m t s b e r i c h t**

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

#### Prüfungsausschusssitzung am 17. Juni 2010

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung der Winterdienstsaison 2009/2010, ein Vergleich der Pro-Kopf-Belastungen in Gemeindecindergärten mit Pro-Kopf-Belastungen in Caritas Kindergärten sowie die Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2009 für Kindergärten und Kinderkrippe. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 24.8.2010  
FOI Stingerer

**I.**  
**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat  
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Winterdienstsaison 2009/2010; Beratung und Beschlussfassung

Die Winterdienstsaison 2009/2010 kostete der Stadtgemeinde Steyregg insgesamt Eur 251.283,22. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verbrauchsgüter (360 to Salz, 922,35 to Splitt)	Eur 64.365,38
Leistungen von Firmen	Eur 159.060,20
Leistungen des Bau- und Wirtschaftshofes	Eur 27.857,64

Bei den Firmenleistungen wurden 438,5 Stunden für die Streuung (á Eur 95,00), 712,75 Stunden für die Räumung und Streuung (á Eur 105,00), 1,75 Stunden für die Räumung alleine, 29,5 Stunden für den Splitttransport (á Eur 48,00) und 235,00 Stunden für die Winterdienstkehrung (á Eur 65,00) aufgewendet. Weiters ist noch ein Betrag von Eur 3.730,50 für Auf- und Abladearbeiten enthalten. Die Einzelpreise sind netto angegeben.

Bei den Eigenleistungen sind 51,80 Traktorstunden, 42,80 Traktorstunden mit Gerät, 69,40 Kleintraktorstunden, 164,10 Kleintraktorstunden mit Gerät, 1.844,00 Fahrzeugkilometer und 1.089,50 Mannstunden enthalten.

Was kosteten vergleichsweise die Vorsaisonen:

2008/2009	Eur 145.209,76
2007/2008	Eur 83.600,67
2006/2007	Eur 119.100,10
2005/2006	Eur 238.474,07
2004/2005	Eur 142.662,37

Hier darf jedoch angemerkt werden, dass ein Vergleich der Saisonen aufgrund Winterlänge, Winterstärke und anderer unvorhersehbarer Gegebenheiten eigentlich nicht möglich ist.

Der Obmann stellte den Antrag, dem Gemeinderat folgende Punkte zur Kenntnis zu bringen:

- die Kehrzeiten, welche sich verdoppelt haben, einer weiteren, genaueren Prüfung durch den Prüfungsausschuss zuzuführen.
- eine Stichprobenkontrolle einer GPS-Auswertung aller eingesetzten Fahrzeuge an einem bestimmten Tag, und zwar am 3. Feb. 2010, durch den Prüfungsausschuss.
- die Optimierung der Rahmenbedingungen für den Einkauf von Salz und Splitt aus Gründen bisheriger Preisunterschiede und Lagernachteile.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Vergleich von Pro-Kopf-Belastungen in Gemeindekindergärten mit Pro-Kopf-Belastungen in Caritas Kindergärten; Beratung und Beschlussfassung

Der Pro-Kopf-Abgang des Caritas-Kindergartens der Stadtgemeinde Steyregg beträgt bei 122 Kindern Eur 743,49. Würde man alle Ausgaben bzw. Einnahmen, wie Begleitpersonal und Transport miteinrechnen, ergibt sich ein Pro-Kopf-Abgang von Eur 1.040,-. Vergleichsweise wurden Pro-Kopf-Abgänge von Gemeinde-Kindergärten denen von Caritas-Kindergärten wie folgt gegenübergestellt:

Alberndorf	Gemeindekindergarten (inkl. Transp.)	Eur 1.320,58
Luftenberg	Gemeindekindergarten (inkl. Transp.)	Eur 1.740,00
Reichenau	Gemeindekindergarten (inkl. Krippe)	Eur 1.500,--
Gunskirchen	Gemeindekindergarten (inkl. Transp.)	Eur 1.401,--
	Caritaskindergarten (inkl. Transp.)	Eur 1.150,--
Puchenau	Gemeindekindergarten	Eur 1.710,--
	Caritaskindergarten	Eur 1.570,--

Mauthausen	Gemeindekindergarten	Eur	1.360,--
	Caritaskindergarten	Eur	1.009,--
Altenberg	Caritaskindergarten	Eur	935,00
Gallneukirchen	Caritaskindergarten (inkl. Transp.)	Eur	1.100,00
St. Georgen/G.	Caritaskindergarten	Eur	1.200,00
Zwettl / Rodl	Caritaskindergarten	Eur	829,21
Pregarten	Caritaskindergarten	Eur	1.546,00
	Kinderfreunde	Eur	1.852,00
Ottensheim	Verein (inkl. Hort u. Krippe)	Eur	1.134,00

Es kann festgestellt werden, dass der Abgang der Gemeinde Steyregg im eher untersten Bereich liegt. Die Abgänge der Gemeindekindergärten liegen durchwegs, bis auf zwei Ausnahmen, über denen der Caritaskindergärten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei den Vergleichszahlen um telefonische Auskünfte der anderen Gemeinden handelt und es durch buchungstechnische Unterschiede (z.B. Buchung der Ausspeisung auf 2320 oder 2400, Transport, etc.) zu größeren Abweichungen kommen kann.

Der Obmann stellte den Antrag, das Beratungsergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen mit der Tatsache, dass der Pro-Kopf-Abgang der Stadtgemeinde Steyregg vergleichsweise zu oben genannten Gemeinden derzeit im untersten Bereich liegt.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 3. Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2009 für den Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching und die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Die Pfarrcaritas legte mit 31. März 2010 die Abrechnung für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und für die Kinderkrippe Plesching vor. Die Abrechnung lag der Buchhaltung jedoch erst mit 4. Mai 2010 vor.

#### Kindergarten Steyregg und Expositur Plesching:

##### Ausgaben:

Die Gehaltskosten sind gegenüber 2008 um Eur 18.364,34 gestiegen, was aus dem zusätzlichen Personal für die Nachmittagsgruppe und der Betreuung der Mittagskinder seit September 2009 (beitragsfreier Kindergarten) resultiert. Auf ein ganzes Jahr (ab 2010) hochgerechnet werden die Mehrkosten laut Auskunft von Frau Wagner etwa Eur 48.000,-- betragen. Weiters sind bei den sonstigen Ausgaben (KiGa-Fonds, Verwaltungsk., Zinsen, Spesen etc.) die Kosten für die Heizungsumstellung im Kindergarten Steyregg in Höhe von Eur 17.995,26 zusätzlich ausgewiesen, wo jedoch die Gegenbuchung auch einnahmenseitig in Höhe von Eur 17.400,-- (Anteile Land, Gemeinde (BZ-Mittel), Pfarre) dargestellt ist, weshalb ein Restbetrag in Höhe von Eur 595,26 in der Abgangsdeckung fälschlicherweise dargestellt ist. Dies wurde in der Abgangsrechnung gemeindeseitig korrigiert.

##### Einnahmen:

Aufgrund des beitragsfreien Kindergartens sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen mit Eur 70.537,50 um etwa 42.000,-- niedriger als 2008. Dafür wurde jedoch der Zuschuss des Landes OÖ zu den Elternbeiträgen für die Monate September – Dezember 2009 in Höhe von Eur 47.115,95 bereits sollgebucht, da die Abrechnung bereits vorgelegt ist. Die „übrigen Einnahmen“ setzen sich aus dem Fondsbeitrag der Diözesancaritas für Abfertigungszahlung in Höhe von Eur 20.426,80, welche ausgabenseitig bereits im Jahr 2008 gebucht wurde, und den Zuschüssen zur Heizungssanierung (siehe Ausgaben) sowie dem Zinsertrag und einem Kostenersatz von der Versicherung zusammen. Die Ersätze der Mehrkosten für den zusätzlichen Personalaufwand (beitragsfreier Kindergarten) seitens des Landes OÖ für die Monate September bis Dezember 2009 sind noch nicht enthalten, da diese erst im Jahr 2010 abgerechnet werden. Laut Frau Wagner werden diese jedoch die Mehrkosten abdecken.

Durch eben diese zusätzlichen Einnahmen (Fondsbeitrag Abfertigungszahlung) ist es möglich, dass der bereits korrigierte Abgang in Höhe von insgesamt Eur 90.705,63 um Eur 6.688,56 niedriger ist als 2008. Rechnet man in etwa die noch ausstehenden Ersätze des vermehrten Personalaufwandes dazu, würde sich der Abgang nochmals um etwa Eur 16.700,-- reduzieren, was insgesamt der einmaligen Fondszahlung für die Abfertigung entspricht. Der Pro-Kopf-Abgang beträgt bei durchschnittlich 122 Kindern Eur 743,49.

Nach momentanen Gesichtspunkten kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der beitragsfreie Kindergarten bislang noch keine Mehrkosten verursachte. Eine genauere Einschätzung kann jedoch erst ab 2010 gegeben werden, da der beitragsfreie Kindergarten dann ein ganzes Jahr läuft.

Kinderkrippe Plesching:

Ausgaben:

Die Personalkosten von insgesamt Eur 57.546,47 sind gegenüber 2008 um Eur 1.798,10 zurückgegangen. Die Begründung liegt hier bei einem Personalwechsel und der niedrigeren Einstufung des Neupersonals. Die übrigen Ausgaben entsprechen in etwa den Werten des Vorjahres.

Einnahmen:

Dieser oben angesprochene Personalwechsel ist somit auch der Grund, weshalb die Einnahmen (Landesersatz) um etwa Eur 1.860,11 niedriger ausfallen als im Vorjahr. Da im Jahr 2009 noch alle Kinder unter dem 30. Lebensmonat waren, sind bei den Elternbeiträgen keine Ersätze des Landes geflossen, da erst eben ab diesem Alter der Besuch der Kinderkrippe beitragsfrei ist.

Der Abgang in Höhe von insgesamt Eur 26.200,38 hat sich daher unwesentlich um Eur 903,92 gegenüber 2008 erhöht. Der Pro-Kopf-Abgang beträgt daher bei durchschnittlich 10 Kindern Eur 2.620,04.

Auch hier kann erst ab 2010 eine genauere Einschätzung bezüglich Mehrkosten durch den beitragsfreien Kindergarten gegeben werden, da im Jahr 2010 einige Kinder das 30. Lebensmonat überschreiten werden.

In diesem Zusammenhang wurden die positiven Leistungen von Frau Wagner, die seitens der Pfarrcaritas mit der Abrechnung des Abganges betraut ist, gewürdigt.

Der Obmann stellte den Antrag, das in Ordnung befundene Beratungsergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17. Juni 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 16:**

Stadtgemeinde Steyregg; Anpachtung des Gasthauses Weissenwolff durch die Gemeine Steyregg zum Zweck der Weiterverpachtung – Bericht; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 847/2010/Heu

### **A m t s b e r i c h t**

Vor einigen Wochen wurde die Idee geboren, dass die Gemeinde das stillgelegte Gasthaus Weissenwolff zu einem sehr günstigen Preis von Mag. Salm-Reifferscheidt angepachtet werden könnte. Und zwar mit dem Zweck, eine Weiterverpachtung zur Wiederbelebung der Gastronomie vorzunehmen. Die informierten Fraktionsvertreter haben diese Idee grundsätzlich begrüßt und so wurde mit persönlichen Kontakten aber auch via Zeitungsinserat ein Pächter gesucht.

Leider waren sowohl die persönlichen Kontakte als auch die Inserierung nicht erfolgreich. Scheinbar Interesse gezeigt hat nur der Inhaber des Chinarestaurants am Linzer Hauptplatz (Kim San – Familie Chen). Allerdings ist seit 10. September 2010 keine weitere Kontaktaufnahme erfolgt. Außerdem scheint es ohnehin sehr problematisch, einen Betreiber zu akzeptieren, der fast ausschließlich asiatische Küche anbietet.

Auch wenn weiter auf das Auftreten eines geeigneten Interessenten gewartet werden kann, so muss doch eher damit gerechnet werden, dass eine Wiederbelebung des Gasthauses -wenn überhaupt- nicht sehr rasch erfolgen wird.

Steyregg, 23.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

GZ.: 847/2010/Heu

### **A m t s b e r i c h t**

Am heutigen Tage wurde um 9 Uhr das Gasthaus Weissenwolff mit einem weiteren Interessenten besichtigt. Beim Interessenten handelt es sich um Herrn Johann Aspalter, Steyregg, Kirchengasse 31 (0650/591-4316), der derzeit als Küchenchef im Linzer Prielmayrhofer tätig ist. Herr Aspalter zeigte sich grundsätzlich auch nach der Besichtigung interessiert, äußerte aber Bedenken hinsichtlich des doch großen Investitionsbedarfes von mindestens Euro 150.000,-, der für ihn derzeit offenbar nicht finanzierbar ist. Herr Aspalter ist auch nicht im Besitz der Konzessionsprüfung für das Gastgewerbe und müsste sich um eine entsprechende Nachsicht vom Befähigungsnachweis bemühen. Andererseits erklärte er, dass die gastronomische Versorgung von großen Veranstaltungen im Stadtsaal für ihn aus fachlicher Sicht kein Problem darstellen würde. Als Pachtzins wurden Euro 1.700,- netto und Betriebskosten von rund Euro 500,- bis 700,- genannt.

Herrn Aspalter wurde empfohlen, Rat bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Fachgruppe Gastronomie, einzuholen, um den tatsächlichen Investitionsbedarf und auch alle Förderungsmöglichkeiten festzustellen.

Steyregg, 30.9.2010  
AL Heuschober

\* \* \*

**StR Grassnigg** meint, dass bei realistischer Betrachtung nicht nur der Pachtzins, sondern auch die Personal- und Betriebskosten zu berücksichtigen wären. Eine monatliche Belastung von etwa Euro 5.000,- und zusätzlich Investitionsbedarf von rund Euro 150.000,- wären durch den Betrieb des Gasthauses kaum zu erwirtschaften bzw. abzudecken. In Steyregg wäre einfach die Struktur der Bevölkerung nicht vorhanden, die zu einem erfolgreichen Betrieb dieses Gastronomiebetriebes führen könnte. Natürlich bliebe abzuwarten, ob nicht doch ein geeigneter Betreiber gefunden werden könnte. Er sei aber in dieser Hinsicht eher pessimistisch gestimmt.

Der **Bürgermeister** setzt das Einverständnis des Gemeinderates voraus, dass weitere Anstrengungen bei der Suche nach einem Pächter unternommen werden sollten. Es werde ein weiteres Inserat geschaltet und auch Schreiben an die Fremdenverkehrsschule Bad Leonfelden und die Wirtschaftskammer versandt.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** begrüßt zwar das Bestreben der Gemeinde, Mag. Salm-Reifferscheidt zu unterstützen, fordert aber, dass das Risiko der Verpachtung bei Mag. Salm-Reifferscheidt bleiben müsste. Wenn also ein Pächter der Gemeinde ausscheiden würde, dürfte sich die Gemeinde für diesen Fall nicht verpflichten, weiter Pachtzins an Mag. Salm-Reifferscheidt zu entrichten, sondern für die betriebslose Zeit müsste auch Ruhen der Pachtzinsverpflichtung vereinbart werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Bericht und die vorgeschlagene Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPO	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

<b>Dringlichkeitsantrag Nr. 1</b>
-----------------------------------

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Lachstätter Straße – Änderung der Fläche des öffentlichen Gutes – grundbücherliche Durchführung betreffend Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lanzendörfer, Linz vom 25. Februar 2010, GZ: 6794-5/09 gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Bereits im Jahr 2009 wurde seitens des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel (Güterwegabteilung) ein Teilstück des Lachstätter Güterweges saniert. Im Zuge der Bauarbeiten wurde auch die Zufahrten Gusenbauer vulgo Zuckerberber und Huch mitsaniert. Um das Bauvorhaben nun endgültig abzuschließen wird für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes laut den Sonderbestimmungen des LiegTeilG BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 noch die Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg benötigt.

Steyregg, 23. September 2010  
 Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

GZ.: 612-1115/2010/Gu

**A m t s b e r i c h t**

Die Sonderbestimmungen des § 15 im Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt.

Im konkreten Fall geht es um die Änderungen der Zufahrten Gusenbauer vulgo Zuckerberger, Lachstätter Straße 14 und Huch, Lachstätter Straße 16 im Zuge der Sanierung eines Teilstückes des Lachstätter Güterweges im Jahre 2009.

Der Gemeinderat möge nun beschließen, den Plan des Dipl.-Ing. Friedrich Lanzendörfer, Linz vom 25. Februar 2010, GZ 6794-5/09, laut folgender Flächenaufstellung zu genehmigen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes beim Vermessungsamt Linz gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 9 aus dem Grundstück 587/3, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 587/4 mit einer Fläche von 190 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 2 aus dem Grundstück 587/3, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 587/5 mit einer Fläche von 27 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 14 aus dem Grundstück 188/1, EZ 113, KG Steyregg an das Grundstück 188/4 mit einer Fläche von 215 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs der Trennstücke Nr. 15 und 18 aus dem Grundstück 172, EZ 113, KG Steyregg an das Grundstück 188/4 mit einer Fläche von 174 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 19 aus dem Grundstück 175, EZ 113, KG Steyregg an das Grundstück 188/4 mit einer Fläche von 130 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 7 aus dem Grundstück 191, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 191/3 mit einer Fläche von 295 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 11 aus dem Grundstück 191, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 181/4 mit einer Fläche von 28 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 4 aus dem Grundstück 194, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 1225 mit einer Fläche von 7 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Zuwachs des Trennstückes Nr. 8 aus dem Grundstück 191, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 1225 mit einer Fläche von 30 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Steyregg.

Abfall des Trennstückes Nr. 5 aus dem Grundstück 1197, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 191/2 mit einer Fläche von 237 m<sup>2</sup> an die Familie Huch, Lachstätter Straße 16.

Abfall des Trennstückes Nr. 12 aus dem Grundstück 1197, EZ 114, KG Steyregg an das Grundstück 191/1 mit einer Fläche von 109 m<sup>2</sup> an die Familie Huch, Lachstätter Straße 16.

Die Trennstücke Nr. 3, 10 und 13 bleiben, wie bisher, öffentliches Gut.

Steyregg, 23.9.2010  
Gusenbauer

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der grundbücherlichen Durchführung wie im Amtsbericht beschrieben zuzustimmen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Wegschaider			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Steyregg an Frau Mag. Karin Steppan; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Wie aktuell bekannt geworden ist, stellt der Verein „Kulturinitiative Pro Pulgarn“ seine Tätigkeit leider ein. Die Kulturinitiative hat während ihres mehr als 21-jährigen Bestehens die Kulturlandschaft Steyreggs stets bereichert und es ist vor allem Frau Mag. Steppan zu danken, dass das Niveau der Kulturveranstaltungen immer sehr hoch gehalten wurde. Frau Mag. Steppan hat auf Befragen erklärt, dass die das Ehrenzeichen stellvertretend für alle Akteure des Vereins annehmen wird. Die Übergabe des Ehrenzeichens an einem noch festzusetzenden Termin soll im Rahmen des Stadtrates (ergänzt durch den Fraktionsobmann der FPÖ-Fraktion) bei einem gemeinsamen Abendessen, zu dem auch der Vorstand der Kulturinitiative eingeladen werden soll, erfolgen. Um dringliche Behandlung wird er-sucht.

Steyregg, 30. September 2010  
 Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, Frau Mag. Karin Steppan das Ehrenzeichen der Stadt Steyregg zu verleihen. Das Ehrenzeichen sollte wie im Amtsbericht vorge-schlagen überreicht werden. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 3**

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider  
 GR Mathias Gumpinger  
 GR Rupert Burger

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

**„Entschuldigung der Stadtgemeinde Steyregg, namentlich von dem im Impressum genannten für den Inhalt verantwortlichen Bürgermeister Josef Buchner für den Artikel „SAKKARA“ (Seite 6 der Steyregger Nachrichten, Folge 5 – September 2010). Veröffentlichung des im Anhang befindlichen Entschuldigungsschreibens durch Postwurfsendung an den Adressatenkreis der Steyregger Nachrichten, welches binnen 2 Werktagen der österreichischen Post AG zur Versendung zu übergeben ist. Eine Veröffentlichung des Schreibens ist binnen 8 Werktagen sicher zu stellen.“**

Begründung:

Das Amtsblatt der Stadtgemeinde Steyregg wurde dazu benutzt eine Person die dringend zu verbessernde Missstände in den Schulgebäuden der Stadtgemeinde Steyregg aufgezeigt hat, herabzuwürdigen und lächerlich zu machen. Dies entspricht nicht dem Umgang, den eine Gemeinde mit ihren Bürgern zu pflegen hat und natürlich auch nicht dem Umgang, den sie gegenüber in Steyregg arbeitenden Personen an den Tag zu legen hat.

Als für den Inhalt des Amtsblattes der Stadtgemeinde Steyregg Verantwortlicher wird im Impressum auf Seite 1 Bürgermeister Josef Buchner genannt. Dieser und nicht jener, der sich feige hinter einem Synonym versteckt, hat sich für diese nicht zu tolerierende Veröffentlichung zu entschuldigen.



Es muss ein für allemal festgehalten werden, dass die Steyregger Nachrichten nicht dazu benutzt werden dürfen, Personen öffentlich an den Pranger zu stellen.

Steyregg, 30. September 2010

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider eh. – GR Mathias Gumpinger eh. – GR Rupert Burger eh.

\* \* \*

### **Entschuldigung der Stadtgemeinde Steyregg**

In den Steyregger Nachrichten – Folge 5 – September 2010 wurde der Leiter der Steyregger Volksschule für zu Recht geäußerte Kritik gegenüber der Gemeindeleitung und dem Stadtamt Steyregg herabgewürdigt und lächerlich gemacht.

Verantwortlich für diesen Artikel, auch wenn sich der Schreiber feige hinter einem Synonym versteckt, ist Bürgermeister Josef Buchner. Diese Vorgehensweise, Menschen die berechtigt Kritik äußern, an den Pranger zu stellen und mundtot zu machen ist nicht zu tolerieren.

Von der Leitung der Volksschule und auch von den vielen engagierten Lehrern wurden folgende Mängel vorgebracht:

- die Schulklassen sind wegen der mangelhaften Reinigung unzumutbar verdreckt,
- die Grundreinigung im Sommer wurde nur unzulänglich durchgeführt,
- eine kaputte Elektroinstallation – häufige Stromausfälle,
- unfertige Klassenzimmer,
- keine schüleradäquaten Sessel und Tische
- uvm.

Von diesen Misständen konnten sich viele Eltern und mit ihnen auch einige Mitglieder des Gemeinderats am ersten Schultag ein eindeutiges Bild machen und sie entsprechen vollinhaltlich der Wahrheit. Unser Bürgermeister Josef Buchner leugnet gegenüber Eltern, Lehrern, Gemeinde- und Stadträten mit Verweis auf das Stadtamt schon seit Monaten jegliche Verantwortung für die Schule. Versuche, die Probleme im Gespräch mit Amtsleiter Heuschober zu lösen, fruchten nicht.

Wir, der Gemeinderat der Stadt Steyregg, schämen uns für diese Vorgangsweise und bitten hiermit den Volksschuldirektor um Verzeihung. Der Gemeinderat wird alle seine Möglichkeiten voll ausschöpfen, um eine Wiederholung eines solchen Vorgehens zukünftig zu unterbinden.

\* \* \*

**Der Bürgermeister** verliest dazu den angesprochenen Artikel der Steyregger Nachrichten, Folge 05 – September 2010:

### **SAKKARA**

Endlich hat die Schule wieder begonnen. Damit keimt Hoffnung auf, dass die Langeweile unserer „Kids“ wenigstens zum Großteil eine Ende hat und die lärmintensiven Treffen beim Kinderspielplatz in der Mauthausener Straße und am Schulvorplatz der Vergangenheit angehören.

Apropos Schule: die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind rechtzeitig fertig gestellt worden und die neue Informatik-Mittelschule hat ihren Betrieb aufgenommen. Dir. Schlöglhofer hat dabei tatkräftig mitgeholfen und darf sich über den gelungenen Start freuen. Eigentlich würde man erwarten, dass sich jeder „Schulmann“ – natürlich auch jeden „Schulfrau“ – mit der Gemeinde, die sich ja auch darum bemüht hat, darüber freuen könnte.

Aber falsch gedacht:

ausgerechnet der Kollege unseres „frisch gebackenen“ Mittelschuldirektors, der Leiter der Volksschule ist ganz und gar nicht glücklich mit der Gemeinde. Und offenbar himmlischen Beistand suchend, hat er in der Schuleröffnungsmesse dem lieben Herrgott und gleich auch allen Schülern und Eltern erzählt, wie unzufrieden er mit der Gemeindeverwaltung ist.

Die böse Gemeindeverwaltung hat ja schließlich auch Zeit, zweimal in der Woche das Unkraut beim Kreisverkehr auszuzupfen oder für die Vorbereitung des Stadtfests gleich die gesamte Mannschaft des Bauhofes einzuteilen. Aber dafür, dass die Volksschule in Ordnung gehalten wird, hat die Gemeinde ja nie Zeit.

Nun kennt man den lieben Gott ja als sehr geduldigen Zuhörer. Und auch die Schüler und Eltern haben sich die Geschichte ohne große Reaktion angehört. Schade, dass von der Gemeinde niemand zur Messe eingeladen war, dann hätten wir das geäußerte Missfallen des Herrn Dir. Neuhauser gleich live erleben können. Vermutlich wären wir auch sofort reumütig in die Knie gesunken und hätten beken- nend an unsere Brust geklopft: Oh Herr, vergib uns, dass wir letzten Sommer eine halbe Million Euro in die Sanitäranlagen gesteckt haben. Vergib uns, dass wir die Schulsanierung trotz arger Geldnöte auch heuer mit einem Volumen von rund Euro 350.000,- fortgesetzt haben. Vergib uns, dass wir mit der Sanierung auch 2011 weiter machen wollen.

Aber wahrscheinlich ist die Vergebung des Herrn leichter zu erlangen als jene unseres Volksschullei- ters. Obwohl wir durchaus eine Chance hätten, hat der Herr Direktor doch vor einigen Jahren den Wunsch geäußert, dass er vor seiner Pensionierung noch gerne neue Direktionsmöbel hätte. Wer werden uns natürlich bemühen, solche dringlichen Wünsche zu erfüllen. Die Zeit und die finanziellen Möglichkeiten werden zeigen, was früher eintritt: die Pensionierung oder die Neumöblierung. Bis dahin werden wir wohl mit dem Entzug des direktorischen Wohlwollens leben müssen. Ihr Gmoasakkara ☺

\* \* \*

Der **Bürgermeister** klärt auf, dass es sich beim „Gmoasakkara“ nicht um ein „feiges Synonym“ handle, sondern um den Gemeindesekretär, der in der Stadtgemeinde Steyregg den Berufstitel Amtsleiter trage. Und dieser sei ganz gewiss nicht anonym.

**Amtsleiter Heuschober** berichtet, dass er vom Bürgermeister über die Äußerungen des Herrn Dir. Neuhauser anlässlich der Schulmesse informiert worden sei. Die un- sachliche Kritik habe bei ihm Ärger ausgelöst, da er sowohl in seiner Funktion als Geschäftsführer der VFI Steyregg & Co KG als auch als Amtsleiter, der für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde, also auch für Maßnahmen im Bereich der Schulerhaltung verantwortlich wäre, angegriffen worden sei. Der Artikel sei auch in keiner Weise beleidigend verfasst worden, sondern nur ironisch.

Der **Bürgermeister** verweist auf die von der ÖVP-Fraktion geforderte Entschuldi- gung und stellt klar, dass er diese Aussendung keinesfalls veröffentlichen werde. Dazu lasse er sich nicht zwingen. Außerdem werde er auch selbst mit Direktor Neu- hauser noch ein persönliches Gespräch führen.

**StR Grassnigg** erinnert den Bürgmeister an ein persönliches Gespräch vor Schul- beginn, in welchem ihn dieser hinsichtlich der Schule an die KG bzw. den Amtsleiter verwiesen hätte. Natürlich habe Direktor Schlögelhofer allen Grund, mit der Ge- meinde zufrieden zu sein, da gerade für die „neue Mittelschule“ sehr viel getan wor- den sei. Und ebenso natürlich sei es, dass der Lehrkörper der Volksschule darauf ein wenig neidisch sei und Direktor Neuhauser seinem Unmut Luft gemacht habe. Er habe ein gewisses Verständnis dafür, dass diese Reaktion erfolgt sei, vor allem deswegen, weil es der Verantwortliche der VFI Steyregg & Co KG verabsäumt habe, rechtzeitig alle Kräfte zu mobilisieren und die ärgsten Verschmutzungen zu beseiti- gen. Direktor Neuhauser habe bei seiner Tätigkeit nicht immer seine – also Grassniggs - Zustimmung. Er sei aber nicht damit einverstanden, ihn in einem öffent- lichen Medium in dieser Weise anzugreifen, dies wäre der Ehre des Direktors ab- träglich und dieser könne sich dagegen auch nicht wehren.

Der **Amtsleiter** und auch der **Bürgermeister** entgegnen, dass auch die Ehre der Gemeinde durch die Äußerungen des Direktors angegriffen worden sei. Der **Amts- leiter** ergänzt, dass es richtig sei, dass die Schulen bei Schulbeginn noch nicht aus-

reichend gereinigt worden wären. Warum Zeitverzug eingetreten sei, könne er nicht sagen, ihm sei aber von der Bauleitung versichert worden, dass die Bauarbeiten rechtzeitig abgeschlossen würden und damit auch die Reinigung bei Schulbeginn durchgeführt sein könnte. Es sei auch richtig, dass beide Schulleiter des Öfteren bei ihm eine qualitativ bessere Schulreinigung reklamiert hätten. Aus Kostengründen sei jedoch keine andere Reinigungsfirma beauftragt worden. Dieses Problem lasse sich aber problemlos lösen, indem man bereit sei, jährlich um etwa Euro 15.000,-- bis 20.000,-- höhere Reinigungskosten zu akzeptieren.

**GR Gumpinger** pflichtet StR Grassnigg vollinhaltlich bei. Wenn Missstände aufgezeigt würden, sollte eben auch darauf reagiert werden. Der SAKKARA-Artikel sei in der ÖVP-Fraktionssitzung sehr aufmerksam gelesen worden. Man könne ihn sarkastisch, aber auch beleidigend interpretieren. Die Reaktion des Volksschulleiters sei einfach durch die übertriebene Sparsamkeit der Gemeinde gegenüber der Schule ausgelöst worden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass die Schule eigentlich generalsaniert werden sollte. Dass dafür die finanziellen Mittel fehlten, wäre nicht Schuld der Gemeinde.

**GR DI. Buchner** meint, dass Direktor Neuhauser die Reaktion des Amtsleiters provoziert habe. Er habe seine Kritik öffentlich in der Kirche geäußert und dabei auch Personen angegriffen, die sich nicht wehren konnten. Besser wäre es gewesen, seine Kritik direkt am Stadtamt zu deponieren.

Frau **GR Saxinger** zeigt bis zu einem gewissen Grad Verständnis für die Aktion von Direktor Neuhauser. Aber als Pädagoge hätte er seine Kritik tatsächlich nicht öffentlich in der Kirche äußern sollen.

Für **Vzbgm. Mag. Wegschaider** ist zu unterscheiden, ob jemand vor einer beschränkten Anzahl von Eltern und Kindern spreche oder etwas im Amtsblatt veröffentlicht würde. Aber er ändere seinen Antrag dahingehend, dass es zu einer Aussprache zwischen dem Amtsleiter und Direktor Neuhauser und bei dieser Gelegenheit zu einer Entschuldigung kommen müsse.

Der **Amtsleiter** stellt klar, dass es seinerseits keine Entschuldigung für den Inhalt des Artikels geben werde. Er sei aber bereit, im Amtsblatt zu erklären, dass es niemals seine Absicht gewesen sei, Herrn Direktor Neuhauser mit dem Artikel zu beleidigen, zu kränken oder zu verletzen.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** erklärt, dass dieser Vorschlag des Amtsleiters für die ÖVP-Fraktion annehmbar sei.

**GR Lackner** meint, dass er die Aussagen von Direktor Neuhauser eines Pädagogen nicht würdig finde und es auch legitim sei, dass der Amtsleiter gekontert habe. Mit der Form dieser Erwidderung sei allerdings auch er nicht ganz einverstanden. Die ganze Diskussion könnte allerdings den Sinn haben, dass sich der Gemeinderat intensiv mit den Missständen befassen und nach Lösungen suchen könnte.

Frau **GR Pischulti** pflichtet GR Lackner bei, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Es müsste dadurch erreicht werden, dass nicht so viele Schüler nach Linz abwandern würden.

Auch **GR Gumpinger** findet es nicht richtig, dass der Volksschuldirektor diese Äußerungen in der Kirche gemacht habe, allerdings gehe es heute nicht darum, sondern um die Replik im Amtsblatt, die nicht in Ordnung sei.

Frau **GR Stroh** erwidert, dass aus ihrem Empfinden heraus die Aktion in der Kirche viel schlimmer gewesen sei als der Artikel im Amtsblatt.

**GR Burger** bezeichnet es als bedauerlich, dass sich zwei Autoritätspersonen wie der Volksschuldirektor und der Amtsleiter in der gezeigten Weise geäußert hätten. Vielleicht könnten beide im Amtsblatt hier wieder etwas gutmachen.

**Vzbgm. Mag. Wegschaider** erklärt es für selbstverständlich, dass für die Schulen auch weiterhin etwas getan werden müsste. Er ändere den Antrag der ÖVP-Fraktion dahingehend ab, dass sowohl dem Volksschuldirektor als auch dem Amtsleiter Raum im Amtsblatt zu einer Äußerung gegeben werden sollte, sofern diese dies wünschten.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass er sich ein persönliches Gespräch mit Direktor Neuhauser nicht nehmen lasse. Er lässt anschließend über den von Vzbgm. Mag. Wegschaider gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 17:** Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass es bezüglich des Problems Grünschnitt in Plesching immer wieder Bürgeranfragen gebe und verliest dazu folgenden Aktenvermerk:

GZ.: 813/2010

### **Aktenvermerk**

Immer wieder und besonders massiv jetzt im Herbst wird von der Pleschinger Bevölkerung, vor allem Langfeldstraße und Mitterleitenweg an mich wegen der Auflassung der Grünschnittabgabestelle herangetreten und massiv interveniert.

Grün- und Staudenschnitte werden verstärkt in umliegende Wälder gebracht, die Unzufriedenheit mit der Stadtgemeinde ist in diesem Punkt sehr groß.

Auch wenn der Gemeinderat aufgrund der bekannten Umstände klare Beschlüsse gefasst hat, wird meinerseits doch angeregt, als gutes Zeichen an die Pleschinger Bevölkerung, für die die Stadtgemeinde aufgrund der dichten Besiedlung durchaus viel Geld an Gebühren und besonders Ertragsanteilen einnimmt, Ende Oktober oder Anfang November sowohl einen Großcontainer als auch zusätzlich den Gemeindehäcksler an einem Samstag von 8 Uhr bis 15 Uhr aufzustellen bzw. das Häckselgerät aus Ersparnisgründen durch die Gemeinde zu betreiben. Dieser Termin sollte mittels Postwurfes den Pleschingern mitgeteilt werden und es soll bei diesem einmaligen Herbsttermin

auch bleiben. Dass die Pleschinger dafür die vorgeschriebene Grünschnittgebühr bezahlen müssen, ist wohl ohnehin selbstverständlich.

Der Gemeinderat möge unter dem Tagesordnungspunkt Allfälligem eine tendenzielle Entscheidung über die Angelegenheit treffen.

Steyregg, 15.9.2010  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

**StR Grassnigg** begrüßt den Vorschlag, den Häckseldienst der Gemeinde an einem bestimmten Tag in der Abfallsammelinsel in Plesching aufzustellen und dadurch die Entsorgung von Grünschnitt gegen Gebühr nochmals zu ermöglichen. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen könnte dann die weitere Vorgangsweise abgeleitet werden.

- b) Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass den Fraktionen Unterlagen bezüglich des Bauabschnittes 02 der Schulsanierung zugegangen seien. Aus den Stellungnahmen von Dir. Schlögelhofer und des Architekturbüros Kroh & Partner wäre nun klar ersichtlich, dass die Maßnahmen ohnehin durchzuführen waren und keinesfalls alleine mit dem Schulversuch „Mittelschule neu“ begründet gewesen wären.
- c) Der **Bürgermeister** lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme am Gemeindesenientag am 3. Oktober 2010 im Stadtsaal ein.
- d) Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, am Begräbnis von Hans Spörker am 2. Oktober 2010 teilzunehmen.
- e) **Vzbgm. Mag. Würzburger** erinnert daran, dass es vor Schließung des Postamtes den Brauch gegeben habe, in der dortigen Auslage aktuelle Patezettel zu veröffentlichen. **GR Gumpinger** erklärt sich bereit, einen entsprechenden Schaukasten, der vor seinem Haus Stadtplatz 5 montiert gewesen sei und ohnehin im Besitz der Firma Schellenhuber stehe, zur Verfügung zu stellen. Der **Bürgermeister** sagt die Anbringung dieses Schaukastens im Bereich des Amtsgebäudes zu.
- f) **GR Beißmann** weist darauf hin, dass das Lichtraumprofil am Güterweg Lachstadt durch Schneiden der Sträucher frei gehalten werden müsste.
- g) **GR Lackner** gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Weihnachtsmarkt in Kooperation zwischen Schlossverwaltung und Gemeinde von 3. bis 5. Dezember im Alten Schloss stattfinden könnte.
- h) Frau **GR Auinger-Pfund** erinnert daran, dass die Schulbushaltestelle Am Predigtstuhl leider noch immer unzulässig verparkt würde. Der **Bürgermeister** sagt entsprechende Kontrollen zu.
- i) Frau **GR Auinger-Pfund** weist darauf hin, dass die Straße innerhalb der Siedlung Am Predigtstuhl starke Risse aufweise und sanierungsbedürftig sei. Der **Bürgermeister** erklärt dazu, er sei froh, dass die Stadtgemeinde die hohe Steinschlichtungsstraßenmauer nicht ins öffentliche Gut übernommen habe, die die Ursache dieser Risse sein könnte. Er sagt aber zu, die Straße besichtigen und sanieren zu lassen.

- j) Frau **GR Stroh** regt an, die Wildbachverbauung an die Räumung des Reichenbaches zu erinnern. Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Räumung höchstwahrscheinlich noch im heurigen Jahr erfolgen werde.
- k) **StR Grassnigg** berichtet, dass das neue Bomben- und Kriegsdenkmal seit Wochen am Bauhof fertig zur Montage bereit stehe und es müsste nur noch ein Termin für die Eröffnung gefunden werden. Seiner Meinung nach sei der Feiertag Allerheiligen am 1. November am besten geeignet. Das Denkmal würde dann in den Besitz der Gemeinde übergehen. Der **Bürgermeister** sagt die Übernahme der Druckkosten für eine kleine Broschüre, die an die Bevölkerung verteilt werden sollte, zu. **GR Schmitsberger** regt an, die Denkmaleröffnung mit dem Pfarrkirchenrat zu koordinieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 23.15 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Siegl</b>

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 11. November 2010 genehmigt.	
<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</b>	
<b>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Claudia Kraupatz</b>	<b>StR Peter Grassnigg</b>
<b>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Mag. Markus Raml</b>	<b>GR Johann Honeder</b>